

ZUKUNFT 05

2008

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

Österreichs
Balkanpolitik
Hannes Swoboda

Sozialismus des
21. Jahrhunderts
François Houtart

Den ÖGB
neu erfinden
Heinz Kienzl

Bedarfsorientierte
Mindestsicherung
Bernhard Just & Angelika Reichspfarer



**RADICAL
ADVERTISING**
NRW-Forum Düsseldorf



armut tut weh.

Margit Fischer

Spenden hilft.
PSK 90.175.000 BLZ 60000

volkshilfe. 
solidarität leben



 **meinespende.at**
Einfach online spenden

Bank  Austria
Creditanstalt


**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP


urban media

Spendenzahlscheine in jeder Filiale von Post und BAWAG P.S.K.

Editorial

Mittlerweile hat die Steuerreform-Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Grund genug, weiteres Material zum Nachdenken über wünschenswerte Maßnahmen im Bereich der Steuerreform anzubieten: Die Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung hat eine Studie verfasst, die einen **Vergleich** unter europäischen Staaten anstellt was die **Vermögensbesteuerung** angeht. **Andreas Höferl** fasst die Ergebnisse dieser Studie zusammen. Man kann deutlich feststellen, dass Österreich in Sachen Vermögensbesteuerung Nachholbedarf hat.

Hannes Swoboda geht in seinem Beitrag **Österreichs Balkanpolitik – bestimmt durch die Innenpolitik?** Den historischen Wurzeln der österreichischen Balkanpolitik nach und zeigt, dass Österreichs heutige Haltung zu Serbien eine lange und nicht gerade glückliche Vorgeschichte hat.

Nachdem nun endlich auch die Ländervereine dem Modell der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung** zugestimmt und es damit zur Realisierung frei gegeben haben, haben wir **Bernhard Just** und **Angelika Reichspfarner** gebeten, das Modell darzustellen.

Heinz Kienzl hat den kritischen Beitrag von Andreas Kolm und David Mum zur **Zukunft der Gewerkschaft** aufgegriffen und repliziert darauf. Eines scheint jedenfalls gewiss: die Gewerkschaftsbewegung hat noch Leben, denn sie hat noch engagierte Denker, wie es weiter gehen kann und soll.

In einer Rede, die **Francois Houtard** im Dezember in Mexico gehalten hat, beschäftigt er sich mit dem, wie er es nennt, **Sozialismus des 21. Jahrhunderts** und geht der Frage nach, ob es sich dabei lediglich um eine intellektuelle Konstruktion, einen politischen Slogan oder um den Ausdruck eines Kampfes gegen das System handelt. Ein Beitrag, der zeigt, dass es auch heute noch Theorie des Sozialismus gibt.



© Adbusters

DIE WAHRE ANTIWERBUNG KOMMT VON DER AMERIKANISCHEN GRUPPE **ADBUSTERS**

Seit Monaten geplant und nicht gelungen ist uns ein Heftschwerpunkt zum Verhältnis der ÖsterreicherInnen zu ihren Tieren. Einzig ein Beitrag konnte gewonnen werden, der Beitrag des Wiener Tierschutzombudsmannes **Hermann Gsandtner** über **Tierschutz**. Der erhoffte Beitrag eines unserer Redaktionsmitglieder »Ich trage Nerz« blieb leider ebenso ungeschrieben wie alle anderen in diesem Zusammenhang geplanten Artikel.


Für unsere Bilderstrecke begeben wir uns diesmal nach Düsseldorf. Die Ausstellung **Radical Advertising** im »NRW-Forum Kultur und Wirtschaft« zeigt Antiwerbung von Künstlern wie Jeff Koons, Damien Hirst, Cindy Sherman und Daniel Bueti ebenso wie meinungsbildende Werbeauftritte von Benetton, Sisley oder Diesel, von Helmut Lang, Calvin Klein oder Comme des Garçons.

Eine Rezension über ein Buch zum Thema Politikberatung und **Peter Rosners** Schlusswort runden das Heft ab.

Wir wünschen Vergnügen beim Lesen – und beim Schauen!

CASPAR EINEM



frauenhäuser  wien

05 77 22 

Wenn Liebe weh tut

SOFORTHILFE FÜR MISSHANDELTE FRAUEN.

Eğer sevgi acı veriyorsa

ŞİDDETE UĞRAYAN KADINLAR İÇİN ACİL YARDIM.

Frauen ^{MA57}
Stadt  Wien

Ako ljubav boli

HITNA POMOĆ ZA ZLOSTAVLJANE ŽENE.

JUST UNDO IT

**RADICAL
ADVERTISING**
NRW-Forum Düsseldorf

© Katalog

STREET ART AKTION IM NOLOGO-STIL GEGEN NIKE

Inhalt

- 6 **Österreichs Balkanpolitik**
Von Hannes Swoboda
- 12 **RADICAL ADVERTISING NRW-FORUM DÜSSELDORF**
- 14 **Sozialismus des 21. Jahrhunderts**
Von François Houtart
- 20 **RADICAL ADVERTISING NRW-FORUM DÜSSELDORF**
- 22 **Den ÖGB neu erfinden**
Von Heinz Kienzl
- 26 **RADICAL ADVERTISING NRW-FORUM DÜSSELDORF**
- 28 **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**
Von Bernhard Just und Angelika Reichspfarrrer
- 33 **RADICAL ADVERTISING NRW-FORUM DÜSSELDORF**
- 34 **Österreichs Vermögensbesteuerung**
Von Karl Goldberg und Andreas Höfel
- 39 **RADICAL ADVERTISING NRW-FORUM DÜSSELDORF**
- 40 **Schutz der Tiere**
Von Hermann Gsandtner
- 44 **RADICAL ADVERTISING NRW-FORUM DÜSSELDORF**
- 46 **Die Republik der Berater**
Von Manfred Lang
- 48 **Buchtipps**
Sachliches und Belletristisches
- 50 **Der Preisanstieg der Lebensmittel**
SCHLUSSWORT von Peter Rosner

IMPRESSUM Herausgeber: Gesellschaft zur Herausgabe der sozialdemokratischen Zeitschrift »Zukunft«, 1014 Wien, Löwelstraße 18. **Verlag und Anzeigenannahme:** Verlag der SPÖ GmbH, 1014 Wien, Löwelstraße 18, Tel. 01/534 27 399, Fax DW 363, manfred.lang@spoe.at **Herausgeberbeirat:** Mag. Karl Duffek, Wien (Vorsitzender), René Cuperus, Amsterdam, Mag.ª Brigitte Ederer, Wien, Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek, Wien, Univ.-Prof. Dr. Thomas Meyer, Bonn, Giorgio Napolitano, Rom, Dr. Werner A. Perger, Berlin, Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Schroeder, Frankfurt a. Main, Univ.-Prof. Dr. Ivan Szelényi, New Haven, Univ.-Prof. Dr. Georg Votruba, Leipzig, Univ.-Prof.ª Dr.ª Ruth Wodak, Lancaster. **Chefredaktion:** Dr. Caspar Einem, Mag. Peter Walder (geschäftsführend). **Redaktion:** Mag. Georg Appl, Bernhard Bauer, Dr.ª Sandra Eder, Ludwig Dvorak, Mag.ª Alexandra Pernkopf, MMag.ª Julia Raptis, Dr.ª Barbara Rosenberg, Mag. Franz Spitaler, Mag.ª Daniela Stepp. **Art Direction:** Gábor Békési. **Druck:** Gutenberg Druck GmbH, 2700 Wiener Neustadt. **Cover:** Mieke, Sängerin der Band MIA, posiert für den Podcast zur Radical Advertising Ausstellung © Ralf Goertz

Österreichs Balkanpolitik – bestimmt durch die Innenpolitik?

BALKANPOLITIK Die Geschichte steckt tief in unseren Knochen – ob es uns bewusst ist oder nicht. Das ist eine Erkenntnis, die aus intensiver Beschäftigung mit den Wehen der europäischen Entwicklung zu gewinnen ist. Hannes Swoboda zeigt diese Tatsache am Beispiel von Österreichs vergangener Wirkung und heutiger Haltung zu den Balkanstaaten und zur Türkei.

Vielleicht ist es eine Binsenweisheit, dass Innen- und Außenpolitik miteinander verzahnt sind. Allerdings sind die Beziehungen weit komplexer und weniger eindeutig als man sich das landläufig vorstellt. Natürlich gibt es einige einfache Beispiele. Das Verhältnis der USA zu Kuba beispielsweise ist auf direkte Art und Weise mit dem Rückgang der Macht Amerikas und der Amerikaner auf dieser Insel und dem enormen Einfluss der Exilkubaner verbunden. Einen solchen Einfluss allerdings gestehen die Amerikaner den Russen natürlich nicht zu.

Apropos Russland, dessen Verhalten gegenüber Estland, aber auch gegenüber vielen anderen »neuen« Nachbarn ist ebenfalls stark innenpolitisch geprägt. Das gilt auch für diese Nachbarn und deren Verhältnis zu Russland selbst. Was man an diesen Beispielen sehen kann, ist der große Einfluss der Geschichte, die gleichzeitig für innen- und außenpolitische Zwecke ge- beziehungsweise missbraucht wird. Das gilt auch in besonderem Masse für die Politik der polnischen Kaczynski-Brüder gegenüber Deutschland. Der Nationalismus verbindet Außen- und Innenpolitik besonders intensiv und oftmals durch sehr »eigenwillige« Interpretationen der Geschichte.

Wie sieht dies nun mit Österreich aus, und zwar im besonderen Fall mit unserem Verhältnis zum Balkan? Hier ist zweifellos nicht der Platz für eine große wissenschaftliche Abhandlung.

Trotzdem kann Österreichs Politik und auch unser großes Interesse für die Region Südosteuropa nicht ohne einen, wenngleich kursorischen Blick auf die Balkanpolitik erklärt werden. Dabei stehen die Auseinandersetzungen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie, dem Osmanischen Reich und Russland im Vordergrund.

UNABHÄNGIGKEITSBESTREBUNGEN

Alle drei Reiche kämpften um die Vorherrschaft, zumindest um eine Vergrößerung ihres Einflusses. Dabei standen die Karten für das Osmanische Reich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts schlecht. Das Osmanische Reich wurde nicht nur von Österreich-Ungarn und Russland bedrängt, sondern sah sich auch mehreren Unabhängigkeitsbestrebungen der Balkanvölker gegenüber. Auch die muslimischen Völker des Balkans wollten sich von Istanbul mehr und mehr lossagen.

Zur gleichen Zeit fand in Österreich-Ungarn eine heftige Diskussion über die Neugestaltung der Donaumonarchie statt. Einerseits gab es tschechische Emanzipationsbestrebungen, andererseits ebensolche der »Südslawen«. Letzteres führte zu einigen Überlegungen, eine dritte Säule der Monarchie zu errichten. Vertreter dieses »Trilateralismus« waren der Thronfolger Franz Ferdinand und Außenminister Freiherr von Aehrenthal. So sollte zumindest ein süd-slawischer Block

innerhalb des ungarischen Königreichs gebildet werden. Die Ermordung des österreichfreundlichen Königs Alexander Obrenovic und die Installierung der Familie Karadjordjevic auf dem serbischen Königsthron unterstrichen die Notwendigkeit einer Neuordnung des Reiches. Den Südslawen innerhalb der Monarchie sollte der Verbleib im Reiche Kaiser Franz Josefs schmackhaft gemacht und die serbischen Vereinigungsbestrebungen abgewendet werden.

KARL RENNER ALS VISIONÄR

Karl Renner meinte noch im Februar 1916 im Vorwort zu seiner Schriftensammlung »Österreichs Erneuerung«: »Die kostbarsten Jahre wurden versäumt, das tschechische, ukrainische, das ungarisch-rumänische und vor allem das südslawische Problem wurden weder in ihrer Natur noch in ihrer Tragweite begriffen, sondern mit den diplomatischen und innenpolitischen Methoden des 17. Jahrhunderts behandelt.«

Karl Renner blieb dennoch optimistisch. Im letzten Beitrag dieser während des Ersten Weltkriegs veröffentlichten Sammlung meinte er: »Die Donaumonarchie wird, wenn sie dieser Krise Herr wird, zum Nationalitäten-Bundesstaat fortschreiten und also jetzt schon direkt in jene Entwicklungslinie einmünden, welche in Zukunft auch den Weststaaten vorgezeichnet ist.«

Karl Renner hatte mit der Prognose der langfristigen »Entwicklungslinie« durchaus recht. Allerdings kamen noch schwierige, brutale und blutige Jahrzehnte dazwischen, bevor ein neues Europa im Westen und dann auch im Osten entstehen konnte. Und am West-Balkan, wie es in der EU-Sprache heißt, müssen die Völker noch heute warten. Aber zurück in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als die Weitsicht eines Karl

Renner nicht die Politik der österreichisch-ungarischen Politik bestimmte.

Zugespitzt hat sich die Lage mit der Okkupation Bosniens 1878 und in der Folge insbesondere mit der Annexion 1908. Unmittelbar nach der Okkupation hat Österreich-Ungarn unter dem Chef der Besatzungstruppen, Feldmarschall Josip Philippovich, so viele Fehler wie möglich gemacht und ist äußerst gewalttätig aufgetreten. Erst unter Benjamin Kallay wurde die stark autoritäre Haltung durch einen etwas liberaleren, aufgeklärten Absolutismus gesetzt.

Die herrschende Klasse der muslimischen Landbesitzer wurde dabei besonders privilegiert. (Dies berichtete mir sogar ein Bosnier, der als Übersetzer für Bundespräsident Klestil in Sarajewo tätig war, als wir anlässlich dessen Besuches durch die Stadt gingen, mit Stolz und Anerkennung. Er meinte, er sei zwar Kommunist, aber die Serben hätten nie verstanden, die Grundbesitzerinteressen der Muslime zu respektieren.)

ORIENTIERUNG AN DER MONARCHIE

Mit der Zeit wurden aber auch die anderen Gruppierungen, insbesondere die Kroaten und die Serben, stärker berücksichtigt. Sie konnten eigene Vereine bilden und mussten sich nicht nur nach religiösen Kriterien organisieren. In all dieser Zeit wurde allerdings keine gemeinsame bosnische Identität gebildet; und das ist heute noch ein Grundproblem von Bosnien-Herzegowina. Das Gemeinsame war die Orientierung an der Monarchie und dem Kaiserhaus. Erst sehr spät wurde so etwas wie eine »bosnjastvo«, also eine eigene Identität über die konfessionellen Grenzen hinweg propagiert. So konnte sich jedenfalls gerade auch in Bosnien selbst der serbische Nationalismus ausbreiten.

Sowohl die gewaltsame Anfangsperiode der Okkupation als auch die liberalere Phase danach förderten die nationalistischen Strömungen der Kroaten, aber insbesondere der Serben. Und die widerrechtliche Annexion 1908 gab einen weiteren Anlass zur Verärgerung der Serben. Dass sie zu diesem Zeitpunkt letztendlich von keiner europäischen Großmacht unterstützt wurden, auch nicht von Russland, hat ihren Zorn und Nationalismus nicht gemildert.

RECHTES GESCHICHTSBILD PRÄGEND

Die Rechte in Österreich sah und sieht die Einverleibung Bosnien-Herzegowinas naturgemäß anders als sie Serben. So meinte der konservativ-katholische Publizist Alfons Dalma im Juni 1987 anlässlich einer Gedenkfeier für das ehemalige bosnisch-herzegowinische Infanterieregiment Nr. 2 in Graz, dass »die Integrierung Bosniens und der Herzegowina in den Völkerverband der Doppelmonarchie zu einer Glanzleistung dieser alten mitteleuropäischen Großmacht« wurde.

Entscheidend war »für eine traditionell soldatisch empfindende Bevölkerung aller Glaubensbekenntnisse – das mächtige Erlebnis einer übernationalen Völkerarmee mit ihrem Ehren-, Loyalitäts- und Kameradschaftskodex«. Auf diese Weise waren alle motiviert genug, »um für die eigene Heimat in einem solch großen Vaterlande das soldatische Opfer bis in den Heldentod hinein zu erbringen«.

Wer die Dinge so sieht, für den war das Attentat eines Gavrilo Princip ausschließlich die Zerstörung einer idealen Ordnung in Mitteleuropa. So meinte auch Alfons Dalma: »Selbst die orthodoxe Bevölkerungsschicht war in der Lage, ihre Interessen im Rahmen des österreichisch-ungarischen Systems gefördert zu sehen.«

Aber viele Vertreter der Orthodoxie sahen das anders. Der serbische Nationalismus war im übrigen damals und auch in späteren Jahrzehnten nicht nur etwas für Studenten und einige Heißsporne, sondern wurde auch wissenschaftlich untermauert. Interessant ist, dass man sich dabei vor allem auf Vuk Stefanovic Karadzic berief. Dieser floh nach dem Zusammenbruch des serbischen Aufstands gegen die Osmanen nach Wien. Hier erforschte und reformierte er die serbische Sprache. 1864 starb er auch in der österreichischen Hauptstadt. Erst 1897 wurden seine sterblichen Überreste nach Belgrad überführt.

Die verschiedenen Vertreter der Serben, die den Nationalismus bzw. großserbische Konzeptionen begründeten, meinten sogar, dass Bosnien das »Kernland« Serbiens sei oder auch, dass »der edelste Teil der serbischen Massen, jener Teil, dessen Blut am reinsten von fremder Beimischung geblieben war«, in Bosnien beheimatet sei. Ähnliches las man dann später über den Kosovo! Und diese Philosophie begründete sowohl die Belagerung und Beschießung von Sarajewo mit vielen Opfern als auch die versuchte ethnische Säuberung im Kosovo.

DER 28. JUNI

So entfremdeten sich Serbien und Österreich-Ungarn immer mehr. Serbien wurde immer stärker anti-österreichisch und Österreich immer stärker anti-serbisch. Man erinnere sich an Karl Kraus und die letzten Tage der Menschheit: »Serbien muss sterben«. Österreich unterstützte außerdem die Schaffung eines selbständigen Albanien und verdrängte Serbien von der Adriaküste, soweit es nur ging. Jedenfalls setzte Österreich durch, dass Skutari den Albanern verblieb. Eine besondere Provokation war die Festsetzung des Datums des Besuchs des Kronprinzen mit seiner Frau in Sarajewo. Ob zufällig oder nicht: Der 28. Juni war jener Tag, der an die Serben verlorenen

Schlacht am Amselfeld erinnerte. Dies musste als Demütigung aufgefasst werden. Im Übrigen hat später auch Milosevic den 28. Juni gewählt, um die Autonomie des Kosovo aufzuheben. Die Ermordung des Thronfolgers hat angesichts der ohnedies bestehenden Spannungen zwischen der Doppelmonarchie und Serbien sowie den Interessen der verschiedenen Großmächte zum Ersten Weltkrieg geführt.

ZERFALL JUGOSLAWIENS

Der Zerfall Jugoslawiens zu Beginn der Neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde von konservativer Seite in Österreich und Deutschland besonders begrüßt und von all jenen politischen und ethnischen Kräften, die gegen Serbien eingestellt waren, unterstützt. Allerdings hat das Serbien eines Milosevic und seiner Helfershelfer alles getan, um seinen Gegnern recht zu geben. Bei der Linken werden zum Teil die Aggressionshandlungen und die Massaker der serbischen Armee und Freischärler verniedlicht.

Der extreme Nationalismus, auch wieder »wissenschaftlich« untermauert durch die Akademie der Wissenschaften und Künste, ließ keinen Raum für eine Neugestaltung Jugoslawiens. So wendete sich ein Memorandum der Serbischen Akademie gegen die Albanisierung von Kosovo und Metohija! Und weiters heißt es darin: »Es ist das historische und demokratische Recht der Serben, ihre volle nationale und kulturelle Integrität, ohne Rücksicht, in welcher Republik oder Provinz sie auch leben mögen, herzustellen.« Und viele haben dann auch ohne Rücksicht gehandelt. Natürlich hatten die nationalistischen Strömungen der anderen Balkanvölker auch kein großes Interesse am Erhalt des einheitlichen Staates, aber angesichts der dominierenden Tendenzen in Serbien war das auch verständlich. Der Zerfall Jugoslawiens wurde vornehm-

lich durch die unversöhnliche und kompromisslose Haltung der serbischen Führer verursacht.

KEINE REAKTIVE LINKE POSITION

Die innerösterreichische »Aufstellung«, die »Konservativen« auf der Seite der Kroaten und, soweit es ging, auf der Seite der Bosnier und später der Kosovaren und auf der anderen Seite die »Linken« auf der Seite der Serben, ist aus meiner Sicht nie fruchtbar gewesen. Meine Beschäftigung mit dieser Region und meine vielen Reisen in alle Länder des Balkans, zuerst im Auftrag der Stadt Wien und dann für das Europäische Parlament haben mir ein wesentlich differenziertes Bild gezeigt. Ich vermute, dem am Balkan nach wie vor äußerst geschätzten österreichischen Diplomaten Wolfgang Petritsch geht es ähnlich.

Serbien hat sich um die verschiedenen Völker Jugoslawiens und um deren Interessen und kulturelle Identität nicht bemüht und nicht verdient gemacht – jedenfalls nach Titos Tod nicht. Allein der Begriff Jugoslawien, also das Land der Südslawen, schließt Albaner und Bosniaken aus, jedenfalls die Albaner mit ihrer nicht-slawischen Sprache.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass in vielen »rechten« Kreisen eine manchmal schwächer, manchmal stärker ausgeprägte serbienkritische Haltung herrscht. Es macht allerdings wenig Sinn, daraus eine gegenteilige Einstellung und Haltung zu begründen. Das hilft vor allem der Entwicklung und den demokratischen Kräften in Serbien nicht. Ich will da auch nicht um den heißen Brei herumreden. Ich habe auf Grund meiner Gespräche mit Serben und Kosovoalbanern und anderen Vertretern aus der Region schon längere Zeit keine andere Möglichkeit für die langfristige Stabilität am Bal-

kan gesehen, als die Unabhängigkeit des Kosovo anzuerkennen. Auch wenn wir eine andere Geschichte gehabt hätten, würde die Logik der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte am Balkan selbst zu demselben Ergebnis führen. Und das sieht man ja auch an der Anerkennung durch Staaten, die kein geschichtlich – zumindest zeitweilig – belastetes Verhältnis zu Serbien hatten beziehungsweise haben.

Ich hätte mir allerdings angesichts der großen Anzahl von Serben bzw. von ÖsterreicherInnen serbischer Herkunft in unserem Lande ein Mehr an Kommunikation und Erklärung gewünscht. Viele hätten trotzdem diesen Schritt nicht verstanden, und dennoch hätten wir diesen Bevölkerungsteil unseres Landes ernster nehmen sollen. Im Übrigen haben auch so manche Österreicher nicht-serbischer Herkunft die rasche Anerkennung nicht verstanden.

OFT ZU EINSEITIG

Aus der Analyse der jüngeren Entwicklung am Balkan heraus teile ich die österreichische Politik der Anerkennung des Kosovo, auch wenn ich die Schmerzen der Serben verstehen kann. Aber es gab und gibt keine schmerzfreie Lösung des bestehenden Konflikts. Dennoch sehe ich zwei historische Ereignisse, die das österreichische Bewusstsein und die österreichische Außenpolitik prägen und oft zu Einseitigkeiten führen.

Das eine ist die »Verteidigung des christlichen Vaterlandes« anlässlich der zwei Türkenbelagerungen durch die heroische Bevölkerung Wiens. »Unser« Vordringen am Balkan diente ja auch immer der Verdrängung der Türken aus »Europa«. Daraus resultiert aus meiner Sicht eine besonders ausgeprägte Ablehnung einer möglichen Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union. Das andere Ereignis ist die Ermordung

»unseres« Thronfolgers in Sarajewo durch Gavrilo Princip »namens der Serben«. Dies führte und führt immer wieder zu einer tendenziell anti-serbischen Stimmung in bestimmten Teilen der Rechten. Allerdings gibt es immer wieder Bemühungen, auch im Rahmen der »konservativen« Außenpolitik, Serbien in den europäischen Integrationsprozess einzuschließen. Und wie schon erwähnt: Gerade die Sozialdemokratie sollte nicht irgendeine Antipolitik vertreten.


Sie sollte aus der Geschichte lernen und allen Völkern des Balkans helfen, den Weg in die Europäische Union gut vorzubereiten und den Hass und die Vorurteile gegeneinander abzubauen. Wir sollten uns nicht zwischen Serben und Kroaten, zwischen den Albanern in Albanien, im Kosovo und in Mazedonien und den Slawen entscheiden. Da würden wir nur die Fehler der Region reproduzieren.

Wir benötigen die Serben genauso wie die Albaner, die Kroaten so wie die Mazedonier in einem zukünftigen Europa mit durchlässigen Grenzen und dem Willen, historische Spaltungen zu überwinden. Österreich ist aufgrund seiner positiven und negativen Erfahrungen in der Vergangenheit besonders berufen, beim Aufbau eines solchen Europas, zu dem auch die Balkanregion gehört, zu helfen.

DEMAGOGISCH

Was für die österreichische Sozialdemokratie aber ein besonderer Grund zur Besorgnis ist, ist die demagogische Anbiederung der extremen Rechten in Europa, aber insbesondere in Österreich, an den serbischen Nationalismus. Plötzlich findet die notorisch fremdenfeindliche Rechte einen Verbündeten im Kampf gegen »die Türken« und den Islam. Es ist schon ein eigenartiges Amalgam, das sich aus serbischem Nationalismus,

serbischer Orthodoxie und der fremdenfeindlichen, betont anti-islamischen Rechten ergibt.

Die Sozialdemokratie muss diese Spaltung in gute, weil nationalistische, anti-islamische Fremde und islamische, vor allem türkischstämmige Fremde ernst nehmen. Das ist ein weiterer Grund, den – wenn auch derzeit schwierigen – Dialog mit der serbischen Gemeinschaft aufzunehmen bzw. zu intensivieren. Und auf europäischer Ebene sind alle Vorbereitungsmaßnahmen zur Integration Serbiens in die EU, vor allem die Visa-Liberalisierung, intensiv voranzutreiben. 

DR. HANNES SWOBODA

ist Vizepräsident der SPE-Fraktion und stellvertretender Vorsitzender der Delegation für die Beziehungen zu Albanien, Bosnien-Herzegowina sowie Serbien und Montenegro (einschließlich Kosovo) im Europäischen Parlament.

RADICAL ADVERTISING

NRW-Forum Düsseldorf

WWW.NRW-FORUM.DE



© Foto: Cary Wolinsky

PLAKATMOTIV DER AUSSTELLUNG »RADICAL ADVERTISING» AUS EINER KAMPAGNE VON **HELMUT LANG**

5. APRIL – 17. AUGUST 2008,
DI – SO 11 BIS 20 UHR, FR BIS 24 UHR

NRW-FORUM KULTUR UND WIRTSCHAFT
EHRENHOF 2, 40479 DÜSSELDORF

DIE AUSSTELLUNG WIRD GESPONSERT
VON DIESEL, OMD, WALL UND NOKIA.

RADIKAL. SUBVERSIV. SCHOCKIEREND. REBELLISCH.

Unter dem Vorzeichen der Globalisierung werden die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts zum Jahrzehnt der No-Logo-Bewegung und des Adbusting – ein Angriff auf die Vermüllung der semiotischen Umwelt mit Werbebotschaften. Vieles, was in den 80er und 90er Jahren auf den Plakatwänden klebte oder in Magazinen als Anzeige erschien

war schockierend, stellte die Werbewelt auf den Kopf und führte zu heftigen Diskussionen in der Öffentlichkeit. Bei Benetton ging die Kontroverse etwa soweit, dass sich nicht nur die Magazine weigerten, Anzeigen zu veröffentlichen, sondern auch die Händler den Verkauf von Benetton-Produkten boykottierten.

LIQUIDATED CHANEL VISUAL KIDNAPPING ALS ANTI-WERBUNG-AKTION DES STREET-ART AKTIVISTEN ZEV



Sozialismus des 21. Jahrhunderts

SOZIALISMUS Beim vorliegenden Text handelt es sich um eine Rede Houtarts bei einem Seminar zum Gedenken an Andrés Aubry (Sozialanthropologe, der über 40 Jahre in Chiapas arbeitete und als einer der besten Kenner des Gebiets und seiner Problem gilt) über die antisystemischen Bewegungen, gehalten in San Cristobal de las Casas, Chiapas, Mexiko, im Dezember 2007.

Im Andenken an Andrés werde ich heute vom Sozialismus des 21. Jahrhunderts sprechen. Das ist ein kontroverses Thema. Manche meinen, wir sollten uns vom Sozialismus genau so verabschieden wie vom Kapitalismus, denn er ist nur dessen Kehrseite. Für andere führt dieser Begriff durch seine Vieldeutigkeit nur zur Verwirrung: da gibt es den Stalinismus, den Maoismus, den Sozialismus des Pol Pot, den der Sozialdemokratie, den des Dritten Weges, den der kolumbianischen FARC, oder den französischen Sozialismus, aus dessen Schoß der Generaldirektor der OMC, der Präsident des Weltwährungsfonds und der Außenminister des Präsidenten Sarkozy kommen. Es gibt den Sozialismus, der Schrecken hervorruft und den Sozialismus, über den man lacht. Daher die Notwendigkeit über Prozesse zu sprechen und den Inhalt der Alternativen.

KÄMPFE GEGEN DAS SYSTEM

Ein sozialer Prozess ist zugleich Aktion und Reflexion, Analyse und Betroffenheit. Aktionen ohne Reflexion führen häufig zu Umbrüchen ohne Zukunft, Ideen ohne eine konstante Bezugnahme auf die Realität werden zu abstrakten und ohnmächtigen Konstruktionen; Analyse ohne Emotion mündet in intellektuellen Zynismus und Gefühle ohne Denken tendieren dazu, ein konkretes soziales Projekt mit den Reich Gottes zu verwechseln. Kein Element darf von den anderen getrennt werden. Die Ehe zwischen Praxis und Theorie muss das Kennzeichen jeder antisystemischen Bewegung sein. Rosa Luxemburg

beobachtete, dass die Reformen ohne eine theoretische Perspektive sich rasch in Pragmatismus verwandeln und sehr leicht vom kapitalistischen System vereinnahmt werden. Die Theologie der Befreiung zeigt uns, dass der religiöse Glaube ein machtvolles Element der revolutionären Entschlossenheit sein kann und die Vielfältigkeit der Kulturen des Kampfes wurde bei den Sozialen Weltforen sichtbar.

Einen sozialen Prozess kann man nicht anordnen. Er ist das Ergebnis von konkreten Akteuren, die an bestimmten Orten zu einer bestimmten Zeit leben. Aus ihrer Praxis entsteht ein soziales Geflecht. Die Geschichte der sozialen Bewegungen lehrt uns das. Als der 80. Jahrestag der Oktoberrevolution gefeiert wurde, erinnerte man sich daran, dass sie nicht ohne die Existenz der Sowjets möglich gewesen wäre, diesen Basisgruppen, die durch ihre Ausbreitung ein Netz aufbauten, das ein antisystemisches Gewicht hatte. Als die Erste Internationale gegründet wurde, insistieren Marx und Engels auf die Bedeutung des Ablaufes von Entscheidungsprozessen. Sie sagten, eine Entscheidung, die von allen getragen wird, ist mehr wert als zehn, die von oben durchgesetzt werden.

Ein sozialer Prozess ist jedoch auch eine Konstruktion. Seine Institutionalisierung spielt eine wichtige Rolle. Die Erfahrungen der sozialen Bewegungen belegen die Dialektik zwischen anarchistischen Strömungen, die die Kreativität, die Basisinitiativen und den kulturellen Aufbruch bevorzugen und

jenen Bemühungen, die auf die Organisation, auf die Klarheit der Ziele und auf die Anpassung der Mittel auf die Ziele insistieren.

Das Paradox ist, dass beide notwendig sind, wenn der Bezug zur Utopie nicht zu einer Kultivierung von Illusionen und die Institutionalisierung in einem pyramidenähnlichen System, das zum Selbstzweck wird, nicht die Ziele in ihr Gegenteil verkehren soll. Diese Erfahrungen werden auf allen Gebieten des sozialen Lebens gemacht: in der Politik, im Sozialen, in der Kultur und in der Religion.

DIALEKTIK

Die Begeisterung der antisystemischen Kämpfe darf die menschliche Natur nicht ignorieren. Ich erinnere mich an ein Gespräch in Ho-Chi-Minh, kurz nach der Vereinigung von Vietnam. Die Gesprächspartner waren der Erzbischof von Saigon, Monsignore Binh, ein weiser Mann, den ich während des II. Vatikanischen Konzils kennen lernte, und Herr Ba, Sekretär der Kommunistischen Partei der Stadt, der in Brüssel und Paris der Repräsentant der Nationalen Befreiungsfront war. Herr Ba sprach mit großer Überzeugung von den Plänen der Veränderung der Stadt auf politischer, sozialer und kultureller Ebene und der Erzbischof hörte ihm aufmerksam zu. Als der Sekretär seine Erklärungen beendet hatte, meinte der Erzbischof mit großem Respekt: »Das ist sehr interessant, aber ich hoffe, dass die Kommunisten ein bisschen mehr an die Erbsünde glauben.« Heute würden wir Dialektik sagen.

Jede Institutionalisierung trägt in ihrem Inneren den Keim des eigenen Gegenteils. Wir dürfen das nicht verleugnen oder vor der Realität flüchten, sondern wir müssen uns diesem Faktum stellen und die Mechanismen der Korrektur finden, wie die partizipative Demokratie, die »Caracoles« (regionale

Zusammenschlüsse in Mexiko mit einer offenen Struktur und ohne Hierarchien, Anm. d. Ü.) und , die »andere Kampagne« (eine breite Plattform während der letzten Präsidentschaftswahl ohne Parteieninteressen zu vertreten, Anm. d. Ü.), den Tausch der Rollen und anderes mehr.

Bei den Intellektuellen und verschiedenen sozialen Bewegungen hat heute das postmoderne Denken einen wichtigen Platz. Die Erfahrung einer Welt, die durch das Denken und die Praxis des Westens dominiert ist führt zum Gedanken, man müsse weiter gehen als bloß zur Kritik der Ökonomie und der Politik. Es sei die Logik der Aufklärung, die hinterfragt werden müsse, sie, die zugleich Frucht, Mittel und Inspiration eines zerstörerischen ökonomischen Systems ist. Ihre Prinzipien müssen einer erkenntnistheoretischen Kritik unterzogen werden, ihr eigentlicher Sinn muss in Frage gestellt werden. Es handelt sich um einen Wandel der Zivilisation.

RADIKALER POSTMODERNISMUS

Es gibt einen radikalen Postmodernismus, der die Geschichte auf das Unmittelbare reduziert, der das Individuum als das exklusive Zentrum des Realen einsetzt, die Vorstellungen von Strukturen und Systemen verwirft, sich auf die »kleinen Erzählungen« konzentriert, sie jedoch als »große Erzählungen« ansieht, der meint, dass die Theorien notwendigerweise dem Denken und Handeln ein totalitäres Gewicht auferlegen. Das ist das Beste für den gegenwärtigen Kapitalismus. Es ist ihm gelungen die materielle Basis für seine weltweite Reproduktion zu schaffen, eines Weltsystems, wie Immanuel Wallenstein es nennt. Nichts ist besser für den Kapitalismus als eine Ideologie, die die Existenz von Systemen und Strukturen leugnet.

Nicht alle Kritiker der Modernität fallen dieser Übertreibung anheim. Sie leugnen nicht die Existenz von Paradigmen,

wenn auch in einer Welt der Unsicherheiten. Edgar Morin, der französische Soziologe und Philosoph, bemerkt, dass in der physischen, biologischen und anthropologischen Welt das Chaos und die Unsicherheit immer in eine Reorganisation des Lebens münden, das ist das fundamentale Paradigma. Aus diesem Grund kritisiert er den Kapitalismus ganz scharf, denn er meint, dass er die Reorganisation des Lebens unmöglich macht.

Sprechen wir nur von drei Aspekten: die Delegitimierung des Kapitalismus, die Schritte der antisystemischen Kämpfe und die Achsen eines Postkapitalismus oder Sozialismus des 21. Jahrhunderts.

DELEGITIMIERUNG DES KAPITALISMUS

Es genügt nicht die Exzesse und den Missbrauch des Kapitalismus zu verdammen, wie es die meisten Religionen machen. Die Unterscheidung zwischen einem »wildem« und einem »zivilisierten« Kapitalismus ist sinnlos, denn der Kapitalismus ist »zivilisiert« wenn er es sein muss und »wild«, wenn er kann. Es sind die gleichen ökonomischen Kräfte, die einmal gewisse durch die sozialen Kämpfe erzwungenen Grenzen akzeptieren müssen, und die jedes Mal, wenn es möglich ist, bis zur extremen Ausbeutung gehen, vor allem im Süden.

Es ist die Logik der Akkumulation, die durch den antisystemischen Kampf angegriffen werden muss, ein Prozess, der sicher eine lange Zeit in Anspruch nimmt, der aber unabdingbar ist. Heute heißt das, gegen die neuen Versuche der Akkumulation des Kapitals zu kämpfen: gegen die Umwandlung der bäuerlichen Kultur in eine kapitalistische Agroindustrie, gegen die Privatisierung der öffentlichen Dienste, gegen den Profit bei natürlichen und politischen Katastrophen (Naomi Klein).

Die Zerstörungskraft des Kapitalismus gegenüber der Natur und der menschlichen Arbeit war nie so stark und so rasch wirksam wie in der Zeit des Neoliberalismus. Die Erde kann zerstört werden und noch nie gab es soviel Reichtum neben so großer Armut. Die Menschheit hat noch nie ein so ineffizientes System hervorgebracht. Die Delegitimierung darf nicht nur moralisch, sondern sie muss vor allem ökonomisch begründet werden.

ANTISYSTEMISCHER KAMPF

Antisystemische Veränderungen können nur das Ergebnis eines Kampfes sein, der heute auf globaler Ebene geführt wird, gegen globale Akteure und einen globalen Imperialismus, der allen Formen des Kapitalismus innewohnt und durch die USA repräsentiert wird. Dieses Imperium befindet sich heute vielleicht schon in einer Phase des Abstieges, aber es ist mit seiner atomaren Hegemonie, mit den mehr als 700 Militärbasen außerhalb seines Territoriums und in Lateinamerika durch seine »Botschaften«, denn nur diese eine zählt in jedem Land, noch immer sehr aktiv.

Der erste Schritt ist es, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen. Der Einfluss des Kapitalismus geht weit über die wirtschaftliche und politische Dominanz hinaus, er betrifft auch die Kultur und dringt tief in die Mentalität der Menschen ein. Die globalen Sozialforen haben auf Weltebene viel zu diesem Bewusstwerdungsprozess beigetragen. Zweitens ist es notwendig, Strategien des Kampfes, ja eine Vielfalt von Strategien aufzugreifen, angefangen von der lokalen Ebene und der Praxis aller Akteure. Das sind die Garantien eines wirklichen Fortschrittes.

Die begriffliche Klärung dieser Situation ist eine wichtige Aufgabe und es scheint, dass die Idee der »Multitude«, vorge-

schlagen von Hardt und Negri, dafür nicht angemessen ist. Sie ist zu abstrakt und birgt das Risiko der Demobilisierung. Es muss ein neues historisches Subjekt geschaffen werden (kein bloßes Konzept), ein pluralistisches, demokratisches, aus dem Volk kommendes (popular).

Die Übereinstimmung der Akteure ist eine Bedingung für ihre Wirksamkeit. Alle haben wir denselben Gegner, denn die Globalisierung ist die generelle Unterwerfung der menschlichen Arbeit unter das Kapital, real durch den Lohn und formell durch die finanziellen und juridischen Mechanismen, wie den Zinssatz, die Auslandsschuld, die Steueroasen, die Strukturanpassungen etc. Keine menschliche Gruppe kommt dem Gesetz des Mehrwertes aus.

Daher gemeinsame Aktionen, wo die Teilnehmer nicht in den Kategorien von Prioritäten denken, denn jeder hat seine eigenen, sondern in der Kategorie von strategischen Zielen zum Aufbau eines neuen Weges. So wie der Kampf gegen ALCA (Freihandelszone für ganz Amerika, die Bush durchsetzen wollte. *Anm. d. Übersetzers*), an dem sehr unterschiedliche Bewegungen teilnahmen, wie progressive NGOs, Kirchen und politische Kräfte.

GROSSE HERAUSFORDERUNG

Die große aktuelle Herausforderung, sowohl in Lateinamerika als auch in anderen Kontinenten, ist, wie Gilberto Valdez aufzeigte, die Verbindung der antisystemischen Bewegungen mit der Politik. Wie können neue politische Initiativen, wie ALBA (Kooperation progressiver Länder wie Venezuela, Bolivien, Nicaragua, *Anm. d. Ü.*) oder »Banco del Sur«, organisch integriert werden, ohne dass diese ihre Autonomie verlieren? Wie zum Wechsel beitragen, wie ihn von unten her aufbauen, wobei eine neue politische Kultur geschaffen wird, wie

die »Andere Kampagne« ohne in die Falle einer Sackgasse zu geraten? Dennoch, wir dürfen nicht auf eine Situation ohne Mehrdeutigkeiten warten, sondern wir müssen unter den Mehrdeutigkeiten auswählen.

Um es klar auszudrücken: Es war vermutlich für Mitglieder von antisystemischen Bewegungen ziemlich hart, Lula in Brasilien bei den letzten Wahlen trotz seiner sozialdemokratischen Innenpolitik zu unterstützen, oder in Nicaragua für die Sandinisten zu stimmen, trotz ihrer institutionellen Fehler und trotz der Fehler einiger ihrer Führer. Aber es ging darum, rechte Alternativen mit schweren Konsequenzen für die Innenpolitik und für die neue lateinamerikanische Integration zu verhindern.

NEUE POLITISCHE PRAXIS

Mit allem Respekt, kann man sich nicht fragen, ob in Mexiko nicht eine ähnliche Überlegung eine rechte, eine rücksichtslose, sogar illegitime und abhängige Präsidentschaft hätte verhindern können? Ist es tatsächlich unmöglich eine gerechte und radikale Kritik mit einer neuen politischen Praxis zu verbinden, mit einem dialektischen Politikverständnis? Nur eine Frage. Das ist nicht die sogenannte Realpolitik und auch nicht eine Rechtfertigung der Mittel durch den Zweck, sondern wir müssen uns dem Dilemma stellen, zwischen Mehrdeutigkeiten zu wählen.

Das ist keine Aufgabe der Ethik, denn die Ethik darf nicht der Ersatz einer politischen Entscheidung sein. Auch die Kritik an den politischen Formationen, die aus antisystemischen und emanzipatorischen Bewegungen, wie in Brasilien, Mexiko oder noch schlimmer in China, entstanden sind, muss fortgesetzt werden, denn sie bewegen sich nach rückwärts und widersprechen damit ihren eigenen Prinzipien.

Um Ideen vorzuschlagen können wir auf die Lektionen der Geschichte schauen, auf die Erfahrungen der sozialen Bewegungen und ihrer Zusammenschlüsse, auf die Hoffnungen der Völker.

Eine Idee darf nicht von oben her aufgezwungen werden und die Diskussion soll sich auf mehrere Alternativen beziehen. Das Gelebte muss aufgenommen und Theorie und Praxis in einer gemeinsamen Anstrengung versöhnt werden. Revolution und Reformen müssen in der Suche nach einer notwendigen und mobilisierenden Utopie vereint werden, ohne die kleinen Schritte zu verachten, denn die Menschen leiden und sterben nicht morgen, sondern heute.

VIER AXSEN

Es sind vier Achsen, die den Inhalt eines emanzipatorischen und antisystemischen Projektes bestimmen:

- Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, was eine andere Philosophie der Beziehung zur Natur verlangt: von der Ausbeutung zur Symbiose. Der Kapitalismus ist unfähig diese Veränderung zu machen, das impliziert eine erkenntnistheoretische Revolution, bei der die Sicht der »Pachamama« (Mutter der Erde in der Kosmvision indigener Völker Lateinamerikas, *Anm. d. Ü.*), die orientalischen Philosophien und der traditionellen Kulturen Afrikas entscheidend beitragen können.
- Der Gebrauchswert muss Vorrang vor dem Tauschwert haben. Der Markt existiert vor dem Kapitalismus. Dieser machte aus dem Tauschwert den alleinigen Faktor der menschlichen Entwicklung, er zwang diese Logik der ganzen Gesellschaft auf. Die Rückkehr zum Gebrauchswert hat enorme praktische Konsequenzen, von der sozialen


Kontrolle der Produktionsmittel, über die längere Lebensdauer der Produkte bis zur Verkürzung der Transportwege. Vor allem bedeutet es eine Veränderung der Wirtschaftsphilosophie: von der Schaffung eines Mehrwertes zugunsten privater Interessen zu Aktivitäten, die bestimmt sind, die Basis für das physische, kulturelle und geistige Leben aller Menschen auf dieser Erde zu sichern.

– Die Schaffung einer umfassenden Demokratie, nicht nur eine repräsentative und partizipative Demokratie, sondern eine Demokratie in allen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen, zwischen den Völkern, zwischen Männern und Frauen. Das verlangt eine andere Auffassung von Macht, die dem Konzept des Kapitalismus völlig fremd ist.

– Eine Multikulturalität schaffen, das heißt allen Kulturen, allen Kenntnissen, allen Philosophien und allen Religionen die Möglichkeit geben, ihre eigenen Beiträge zum Aufbau einer neuen Gesellschaft zu erbringen. Das verlangt ein anderes Konzept der Kultur, verlangt die Abzulegen einer überlegenen Kultur oder Religion abzulegen. Noch einmal, die Kultur des Kapitalismus und seines Entwicklungsmodells ist unfähig, dieser neuen Perspektive zu entsprechen.

DRAMA DES SOZIALISMUS

Trotz seiner realen Errungenschaften können wir nicht sagen, dass der Sozialismus des 20. Jahrhunderts diesen Erfordernissen gerecht wurde. Das Drama des Sozialismus ist, wie Maurice Godelier sagt, dass er mit den Füßen des Kapitalismus gehen lernen musste. Das zeigt sich in mehreren Bereichen, in der Ausbeutung der Natur, in der fehlenden Demokratie und in der Schwierigkeit eine Multikulturalität zu akzeptieren.

Die Konvergenz der sozialen Kämpfe, ein Charakteristikum unseres Jahrhunderts, das Streben nach Würde und ihren materiellen Grundlagen und die uns innewohnende Geistigkeit erlauben uns, in die Worte eines Oratoriums einzustimmen, das nach dem Mord an Erzbischof Romero von einem israelischen Komponisten entstand: »Die Hoffnung kann man nicht töten.« 

FRANÇOIS HOUTART,

katholischer Priester, ist emeritierter Professor für Religionssoziologie der Universität Löwen, Belgien, Gründer und Leiter des Centre Tricontinental (CETRI), Generalsekretär des Forum Mondial des Alternatives, Mitglied des Internationalen Rates des Weltsozialforums, Präsident der Internationalen Liga der Rechte und Freiheit der Völker.

Übersetzung aus dem Spanischen von Herbert Berger.

**RADICAL
ADVERTISING**
NRW-Forum Düsseldorf

The Thigh-Highs



Caitlin Cullimore, a 23-year-old of Welsh, Ojibwa Indian and Swiss descent, was born in Toronto. She grew up competing internationally as a gymnast, and also across Canada as a contortionist. At the age of 13 she began her training with the National Ballet School there, and at 17 won a scholarship to Alvin Ailey's dance school in New York. Sponsored by Ailey, she performed with different contemporary dance companies and off-Broadway productions around the city for the next four years. Caitlin then moved back to Canada to choreograph her own works; she is currently in Montreal preparing her debut and working at American Apparel.

American Apparel®

The Romper.

This Polaroid of Kelley was taken by fellow art employee Iris Alonzo at the company apartment in Mexico City. The girls were down there launching our first stores in Latin America.

For the shoot, Kelley chose and reenacted her favorite poses from vintage porn mags and old photo books.

In this shot she is wearing the new Loop Terry Romper, available online and at our stores.

To learn more about our company, to shop online, and to find other store locations, visit our web site.



American Apparel™

Made in Downtown LA
Vertically Integrated Manufacturing
www.americanapparel.net

New York Retail Locations:	Downtown Brooklyn 112 Court St. (718) 855-4627	Lower East Side 183 E. Houston St. (212) 598-4600	Noho 712 Broadway (646) 383-2257	Soho 121 Spring St. (212) 226-4880	Upper East Side 1090 3rd Ave. (212) 772-7462	West Village 373 6th Ave. (646) 336-6515	Williamsburg 104 N. 6th St. (718) 218-0002
--------------------------------------	---	--	---	---	---	---	---

DER AMERIKANISCHE
MODEHERSTELLER
AMERICAN APPERAL
WIRBT MIT DEN FOTOS
SEINER KONSUMENTEN

Den ÖGB neu erfinden

GEWERKSCHAFTEN Die Rolle von Gewerkschaften in der heutigen Zeit ist eine Diskussion wert. Und die Rolle des ÖGB nach der BAWAG-Krise rechtfertigt diese Diskussion erst recht. Bisher noch relativ wenig Berücksichtigung hat der Umstand gefunden, dass nicht nur die Unternehmensstruktur zu abnehmenden Mitgliederzahlen geführt hat, sondern auch die gesellschaftlichen Veränderungen seit den Sechzigerjahren. Es ist daher noch Platz für weitere Debatten.

Manchmal kommt man sich in der Partei und der Gewerkschaftsbewegung vor wie der Rufer in der Wüste. Umso mehr freut es einen, wenn junge Kollegen sich die Zeit nehmen, eine Auseinandersetzung um die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung zu beginnen, sogar mit einem, der schon nur mehr die Vergangenheit der Gewerkschaftsbewegung darstellt. Die Kollegen Kolm und Mum meinen, der Weg in die Zukunft der österreichischen Gewerkschaftsbewegung (siehe Zukunft 2/2008) könne nicht über das Besingen der Vergangenheit führen. Stimmt.

Die alten Sozialdemokraten haben aber, als sie vom Austrofaschismus besiegt wurden, gesagt: »Wir kommen wieder!«, und sie haben auf ihre Verdienste verwiesen. So weit sind wir Gott sei Dank nicht, oder besser gesagt, dank der vielen Funktionäre nicht, die nicht kopfscheu wurden, als es dem ÖGB wirklich sehr schlecht ging und, wie ich beim Bundeskongress feststellen musste, die Zeitungen uns niedergeschrieben haben, die Meinungsumfragen verheerend waren und der Parteiobmann war auch nicht sehr lieb zu uns. Kollege Hundstorfer übernahm es, vom Mut der Verzweiflung beflügelt, den ÖGB durch dieses Tal der Hoffnungslosigkeit zu führen.

Noch eine Bemerkung dazu: Der ÖGB ist offenkundig wieder im Aufwind wie ein Ausschnitt seines Image zeigt, das von der »Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft« seit November 2000 erhoben wurde. So wurde der ÖGB 2006 von 44 Prozent als verlässlich eingestuft, 2007 von 25 und 2008 von 42 Prozent; für hilfreich wurde er 2006 von 34 Prozent angesehen, 2007 von 33 und heuer von 44 Prozent. Kollege Hundstorfer startete 2006 mit einem Wert der positiven Einschätzung von fünf Prozent bei den ÖGB-Mitgliedern. Jetzt

erreichte er schon 14 Prozent und das ist nicht wenig. Der beste Wert von Fritz Verzetnitsch war 22 Prozent..

Mein Ziel war es, in dem Artikel Österreich braucht einen starken ÖGB (Zukunft 12/2007) darauf hinzuweisen, welche enorme Schwierigkeiten wir seit der Errichtung der II. Republik als Gewerkschaftsbewegung überwinden mussten, und ich habe mich auch bemüht, in einem Buch*, eben mit Verweis auf frühere Erfolge, Mut zu einem Neubeginn zu predigen. Auch die Sozialpartnerschaft sollte aber nicht als Nostalgie verachtet werden. In der schwierigsten Zeit, als manche schon meinten, jetzt werden unsere Gegner uns an die Wand drücken, hat die Sozialpartnerschaft einiges Licht am Ende des Tunnels aufscheinen lassen.

DER ABSTURZ

Die beiden Kollegen stellen auch die Frage, wie es passieren konnte, dass das BAWAG-Debakel den Verlust des gesamten ÖGB-Vermögens zur Folge hatte. Die Antwort ist leicht gegeben: Der ÖGB hat schon in den achtziger Jahren mehr ausgegeben, als er an Mitgliedsbeiträgen eingenommen hat. Ich habe am Bundeskongress 1991 in meiner Abschiedsrede als Vorsitzender der Zentralen Kontrollkommission auch deutlich gesagt, dass wir damit rechnen müssen, immer weniger Mitglieder zu haben, denn die technische und wirtschaftliche Entwicklung führt zu einem Abbau von Großbetrieben, in denen es relativ leicht war, Gewerkschaftsmitglieder zu werben und zu behalten. Mein Appell ging in die Richtung: Wir müssen schlicht und einfach sparen. Die Gewerkschaftsbewegung ist aber dann einen anderen Weg gegangen. Denn die Funktionäre meinten, wenn wir Mitglieder verlieren, dann müssen wir mehr und mehr Leistungen für sie erbringen

und können nicht die Aktivitäten reduzieren. Sie verließen sich auf Superdividenden der BAWAG. Was die Mehrzahl der am ÖGB Interessierten damals nicht wusste, was aber heute allgemein bekannt sein sollte: Während andere Banken eine hohe Zinsspanne hatten, indem sie Sparern möglichst wenig Verzinsung boten und ihren Kreditnehmern möglichst hohe Zinsen anrechneten, war es die Geschäftspolitik der BAWAG – verständlich bei einer Gewerkschaftsbank – möglichst hohe Zinsen für Spareinlagen und billige Kredite zu bieten. Anton Benya hat auch immer gegen die Senkung des Eckzinsfußes gekämpft.

Leider hat die BAWAG, statt wie andere Banken im Osten ins Geschäft zu kommen, am amerikanischen Kapitalmarkt zu spekulieren begonnen. Solange Walter Flöttl ein wachsaues Auge auf die Aktivitäten seines Sohnes hatte, ging es ganz gut. Nach seinem Abgang begann die abenteuerliche Spekulationsraserei. Dass es neben diesem Kern des Debakels auch höchst unschöne Nebenerscheinungen gab, soll nur am Rande erwähnt werden. Die Gerichte befassen sich ja mehr als ausgiebig damit.

Die Kollegen Kolm und Mum beanstanden, dass ich in meinem Artikel keine Erklärung für die Mitgliederschwund gegeben habe, hier möchte ich auf meine Ausführungen am Bundeskongress 1991 verweisen. Eine ganz andere Angelegenheit ist aber der Machtverlust des ÖGB durch einige politische Niederlagen. Es waren dies Zwentendorf und Hainburg. Sehr richtig bemerken die Kollegen, dass in den achtziger Jahren, oder vielleicht auch ein bisschen früher, eine Trendwende eingetreten war.

Sie nennen es die neoliberale Politik, wir Ökonomen verwenden lieber den Ausdruck Washington-Konsensus. Damit wird auch schon angedeutet, dass diese Politik aus den USA kam. Sie wurde in der Ära des Präsidenten Reagan konzipiert, in England von der Thatcher-Regierung übernommen und dann, wie es bei solchen Trends meistens der Fall ist, sprang er von England auf Europa über.

DIE SOZIALPARTNERSCHAFT

Die Kollegen Kolm und Mum finden auch, dass ich die Erfolge des ÖGB zu sehr mit seiner Geschlossenheit und seiner Orientierung an den Interessen der Gesamtwirtschaft erkläre. Die Gefahr eines Zerfalls der Gewerkschaftsbewegung in zahlreiche Gruppen und Grüppchen, die einander womöglich bekämpfen, soll nicht unterschätzt werden.

Und diese Gefahr haben wir, so hoffe ich wenigstens, einigermaßen überwunden, denn eine Zeit sah es ja schon so aus, als ob alle auseinanderstreben und den ÖGB im Regen stehen lassen. Dass dann die einzelnen Gewerkschaften weder einen Erfolg versprechende Sozialpartnerschaft betreiben noch einen gesellschaftspolitischen Einfluss ausüben können, ist klar.

Was die Sozialpartnerschaft anbelangt, sollte doch gerade jetzt wieder erkannt werden, wie wichtig diese Substruktur der österreichischen Gesellschaft ist. Wieder einmal haben sich die Parteien in Streitereien verwickelt, eine konstruktive Zusammenarbeit fehlt seit einigen Monaten. Bei so einem Interregnum haben in Vergangenheit und Gegenwart die Sozialpartner, um es bildlich auszudrücken, die Klammer dargestellt, die das Fachwerk zusammenhält.

Zu den fünf Lohn- und Preisabkommen muss nun folgendes Aufklärendes gesagt werden. Im Grunde genommen wurde mit ihnen versucht, die steigenden Preise der Lebensmittel, die ja auf Bezugsscheine erhältlich waren, durch Lohnerhöhungen zu kompensieren. Nach drei Abkommen waren die Arbeitnehmer – vor allem die sozialistischen Arbeitnehmer – wütend und wer weiß, wie es geendet hätte, hätten nicht die Kommunisten versucht, den Generalstreik anzuführen. Aber die Kommunisten waren so verhasst, dass was immer sie in die Hand nahmen, von den anderen abgelehnt wurde.

Heute sind wir wieder in einer ähnlichen Situation, wir sehen einen inflationistischen Druck, aber mit dem kann man nicht fertig werden, indem man Einkommen erhöht, sondern man muss die Inflation direkt angehen. Und sie kommt in ei-

nem außerordentlich hohen Maß von den Preisen der Primärenergieträger, die erfreulicherweise durch den starken Euro um gut und gerne die Hälfte gedrückt werden.

Ohne den Euro hätten wir höhere Energiepreise zu verdauen. Wer erinnert sich heute noch daran, dass die Grünen seit Jahrzehnten höhere Energiepreise forderten, sie könnten gar nicht hoch genug sein? Heute, wo sie so hoch sind und noch höher sein werden, will keiner mehr etwas davon wissen. Auch die Biowelle hat, wie die Konsumentenschützer der Arbeiterkammer nachgewiesen haben, vor allem die Preise von Lebensmitteln um 75 Prozent erhöht und das findet natürlich im Verbraucherpreisindex einen Niederschlag.

Richtig ist, wie Kolm und Mum feststellen, dass es nach der Niederlage in Zwentendorf und in der Stopfenreuther Au noch große Niederlagen bei der Privatisierung der verstaatlichten Betriebe gab. Dabei ging es gar nicht so sehr um die Privatisierung, sondern auch um gescheiterte Konzepte. Wenn man in der internationalen Konkurrenz steht, dann kann man schlicht und einfach nichts anderes machen, als sie zur Kenntnis zu nehmen und sich anzupassen. Dass für viele Fehler das Management und Politiker, z.B. bei der Intertrading-Spekulation, verantwortlich waren, aber auch Betriebsräte nicht immer klug gehandelt haben, sollte heute schon gesehen werden.

NIEDERGANG DER GROSSBETRIEBE

Der Niedergang der verstaatlichten Betriebe ist aber nur ein Teilausschnitt aus dem Niedergang der Großbetriebe überhaupt und das ist kein österreichisches Phänomen, sondern ein internationales. Erfreulicherweise entstehen aber auf neuen Gebieten neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Manche glauben nicht daran, nicht zuletzt hat Fritz Verzetnitsch mir nicht geglaubt, als ich ihm sagte, es werden immer wieder neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen. Er sagte: »Gib mir ein Beispiel dafür!«, ich sagte: »Ich weiß keines, aber in zehn Jahren wird ma's schon sehen!«; und siehe da, das Handy hat einen ganz beachtlichen Beschäftigungseffekt gehabt, den wir damals nicht vorausgesehen haben.

Natürlich kann man – wie die beiden Kollegen – behaupten, dass die Entscheidungen, das Kraftwerk Zwentendorf stillzulegen und das Kraftwerk in der Stopfenreuther Au nicht zu bauen, richtig waren. Nur stimmt diese Behauptung nicht. Aus einer Volkswirtschaft, die Strom exportieren konnte, wurde eine, die Strom importieren muss. Nicht zuletzt Atomstrom aus unseren Nachbarstaaten.

Es ist daher unschwer vorauszusagen, dass in naher Zukunft nicht mehr Straßenblockaden gegen das Kraftwerk Temelin in Wulowitz veranstaltet werden dürften, sondern dass vielleicht noch der Landeshauptmann Pühringer Bittprozessionen leiten wird, damit wir Strom aus Tschechien geliefert bekommen. Die Entwicklung in Deutschland, wo man aus der Kernenergie aussteigen will, ist auch mehr als fragwürdig. Wohin wollen denn die Deutschen dann einsteigen? Offensichtlich in Windräder, die von Zeit zu Zeit Strom liefern (am ehesten noch in Küstennähe), und dann zurück zur Kohle, wenn das ein umweltpolitischer Fortschritt sein soll...

BRAUCHT DIE SOZIALPARTNERSCHAFT

Ganz sicherlich will ich einen Aspekt nicht ausklammern, nämlich dass die Sozialpartnerschaft eine Regierung braucht, die an einer solchen interessiert ist. Ganz im Gegenteil, ich bin felsenfest davon überzeugt, dass jede Regierung gut beraten ist, wenn sie die Sozialpartnerschaft kultiviert, denn wer weiß wie lange sie an der Macht ist und dann gibt es wohlbekannte Stagnationen und schließlich alle sind froh, dass wir die Sozialpartnerschaft haben.

Richtig ist, dass die Regierung von Schüssel, Grasser und Co. die Sozialpartner zu Paaren treiben wollte. Es ist ja schon fast vergessen, dass Frau Vizekanzlerin Riess-Passer die Arbeiterkammerumlage kürzen wollte, was natürlich das Ende der Arbeiterkammer gewesen wäre. Heute jammern manche, dass die Arbeiterkammern jetzt in der Verfassung eine Stütze haben. Wir wollen damit absichern, dass nicht irgendeine böswillige, verrückte Regierung diesen wichtigen Arm der Gewerkschaftsbewegung kappen kann.

NEUE WEGE GEHEN

Die beiden Kollegen finden zu Recht, dass eine Gewerkschaftsbewegung kampffähig sein muss und die Fähigkeit besitzen muss, ihre Mitglieder zu mobilisieren. Freilich ist das leichter gesagt als getan. Man bedenke nur, wie viele im Handel tätig sind und eigentlich wenig Begeisterung haben, einen Gewerkschaftsbeitrag zu zahlen und dann womöglich zu Arbeitskämpfen anzutreten. Und klar ist auch, dass sich die Arbeitgeberseite nur sozialpartnerschaftlich verhält, wenn es ihr nützt. Warum sollte sie eine andere Einstellung haben?

Aber das gilt natürlich auch für die Arbeitnehmervertreter, auch sie sollen nur sozialpartnerschaftlich gesinnt sein, wenn es ihnen nützt. Jeder, der die österreichische Wirtschaftsgeschichte einigermaßen kennt, weiß, dass die Sozialpartnerschaft den Arbeitnehmerorganisationen und den Arbeitnehmern auch genützt hat. So blind sind doch unsere Funktionäre nicht, dass sie nicht erkennen wollen oder können, was ihren Mitgliedern nützt.


Dazu gehört auch eine Entscheidung für oder gegen den reinen Verteilungssozialismus. So es nämlich nicht gelingt, die Gütermenge, über die in der Volkswirtschaft disponieren kann, zu vermehren, sind die Verteilungsstrategen bald am Ende ihres Lateins. Der Wertschöpfungssozialismus kombiniert mit Verteilungsgerechtigkeit ist der richtige Weg.

Die Kollegen meinen, die Arbeitnehmer werden der Gewerkschaft beitreten, wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Interessen von der Organisation vertreten werden. Leider sind die Menschen nicht so idealistisch, so einsichtig und so operföbereit, wie wir es gerne haben würden. Sehr viele denken, wozu soll ich einer Gewerkschaft beitreten und einen Mitgliedsbeitrag zahlen, es gibt ja genug Dumme, die das machen und meine Interessen werden sowieso vertreten, und wenn alles schief geht, kann ich ja immer noch der Gewerkschaft beitreten. Und es hat Gewerkschaften gegeben – die Kollegen werden das ganz gut wissen –, die nicht allzu pingelig waren, Arbeitnehmer zu unterstützen, die früher von der Gewerk-

schaft nichts wissen wollten, aber wenn es ihnen schlecht ging, nach der helfenden Hand gegriffen haben.

Kolm und Mum haben durchaus Recht, die Gewerkschaften müssen moderner und demokratischer werden. Sie sollen, den Mitgliedern die Möglichkeit geben mitzureden und mit zu entscheiden. Leider Gottes fehlt es an den Mitgliedern, die bereit sind mitzuarbeiten, mitzureden und mit zu entscheiden. In unserer unsolidarischen, individualistischen Gesellschaft haben alle Organisationen Mitglieder verloren, nicht nur die Gewerkschaften, auch die Kirche, nicht zuletzt auch die Parteien und keiner hat uns gesagt, wie dieses Problem zu lösen wäre.

Die Kollegen Kolm und Mum machen in ihrem Beitrag unter dem Zwischentitel »Gewerkschaftsstrategien der Zukunft« entsprechende Vorschläge, sie plädieren in letztem Absatz auch für eine noch unbekannte und vielseitige Gewerkschaftspolitik. Ja, das ist richtig, wir kennen die Auswirkungen einer solchen Gewerkschaftspolitik nicht, man kann es ja versuchen und die Gesellschaft kommt ja nur durch Versuch und Irrtum voran. Keinesfalls kann sie sich darauf verlassen, dass Modelle konstruiert werden und diese dann auf Teufel komm raus durchgezogen werden.

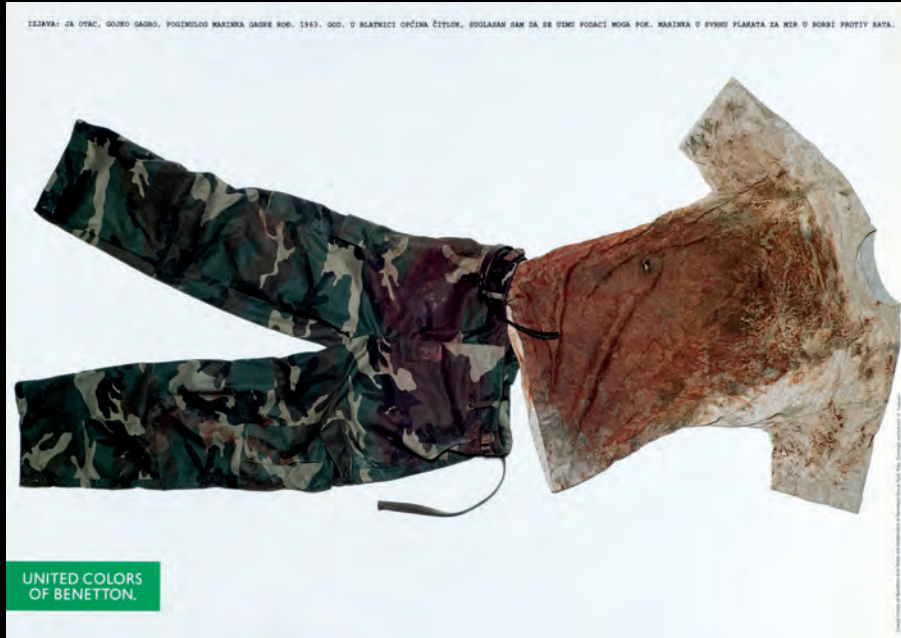
Das war der Denkansatz der Kommunisten und er ist auch dramatisch gescheitert. Mit Versuch und Irrtum, mit Bewertung der Ergebnisse der Versuche werden wir vielleicht vorankommen. In diesem Sinne kann ich den Kollegen, die das unternehmen, nur den alten Gewerkschaftsgruß entbieten: »Glück auf!« 

DR. HEINZ KIENZL

ist Obmann der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft (SWS).

RADICAL ADVERTISING

NRW-Forum Düsseldorf



BENETTON WERBUNG
DIE BLUT- UND DRECK-
GETRÄNKTE KLEIDUNG
EINES IN BOSNIEN GE-
TÖTETEN SOLDATEN AUS
DEM JAHR 1994 VON
OLIVIERO TOSCANI

© Benetton



MIT DEM MOTIV EINES
**STERBENDEN AIDS-
KRANKEN** GRIFF DIE
WERBUNG VON BENET-
TON IN EINE GESELL-
SCHAFTSPOLITISCHE
DISKUSSION EIN

© Benetton

LANGE ZEIT UNENTDECKT WAR **HORST SCHLEMMER** IN EINEM BLOG FÜR VOLKSWAGEN – EIN RENNER IN DEN UNOFFIZIELLEN BLOG-CHARTS



Bedarfsorientierte Mindestsicherung

MINDESTSICHERUNG Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung, wurden im April mit einer Einigung abgeschlossen. Damit wird das System der (in Landeskompetenz liegenden) Sozialhilfe in Österreich im Rahmen einer Art. 15a-Vereinbarung vereinheitlicht und völlig neu geregelt. Bernhard Just und Angelika Reichspfarrer über Ziele der »Bedarfsorientierten Mindestsicherung« und die Details ihrer Umsetzung.

Armut stellt ein Übel dar, das von einer aufgeklärten Gesellschaft nicht akzeptiert werden darf. Sie bedeutet den Mangel an Chancen, ein Leben zu führen, welches unseren Mindeststandards entspricht. Armut wirkungsvoll zu begegnen, setzt voraus, ihre vielen Gesichter zu kennen und sie in ihren Entstehungszusammenhängen zu verstehen. Nur so können gezielte Maßnahmen zur Armutsvermeidung und –bekämpfung entwickelt werden.

In Anlehnung an EU-SILC 2005¹ gilt ein Haushalt als armutsgefährdet, wenn dieser über ein Pro-Kopf-Einkommen verfügt, das unter 60 Prozent von dem eines Haushalts mit einem mittleren Einkommen liegt. Dieser Definition nach waren im Jahr 2005 etwa eine Million Personen (12,3 Prozent der Bevölkerung) in Österreich armutsgefährdet. Der EU-25-Wert liegt bei 16 Prozent. 5,2 Prozent der österreichischen Bevölkerung (ca. 420.000) leben in manifester Armut. So wird die Armutsgefährdung kombiniert mit kumulierten Benachteiligungen in zumindest einem zentralen Lebensbereich bezeichnet. Wer von manifester Armut betroffen ist, kann sich grundlegende Dinge wie Heizung, Urlaub einmal pro Jahr, Essen, neue Kleidung und dergleichen nicht leisten. Manifeste Armut beschreibt auch den erzwungenen Verzicht auf als erstrebenswert geltende Güter (Handy, PKW, PC, Internet, Geschirrspüler...), mangelnde Teilhabe im Bereich Gesundheit, Wohnungsprobleme (Substandard, Schimmel, Dunkel,...) oder Probleme im Wohnumfeld (Kriminalität,...).

Der Erwerbsarbeit kommt bei der Vermeidung von Armutsgefährdung eine Schlüsselrolle zu. So bleiben Erwerbstätige deutlich unter dem Armutsgefährdungswert für die

Gesamtbevölkerung. Von den knapp 3,5 Millionen Erwerbstätigen sind 249.000 (7 Prozent) armutsgefährdet und werden als working poor bezeichnet. Personen, welche nicht im Erwerbsleben stehen (PensionistInnen ausgenommen) tragen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko: Hausfrauen/-männer sind zu 21 Prozent, Personen in Ausbildung zu 25 und Arbeitslose zu 33 Prozent von Armutsgefährdung betroffen. Langzeitarbeitslose tragen sogar ein Armutsrisiko von 51 Prozent.

UMVERTEILUNG

Sozialausgaben kommt eine hohe umverteilende Wirkung zu. Ohne Sozialausgaben betrüge die Armutsgefährdung in Österreich 43 Prozent, mit Sozialleistungen 12 Prozent. Durchschnittlich 35 Prozent des Einkommens der österreichischen Privathaushalte stammen aus Leistungen der öffentlichen Hand. Bei Pensionistenhaushalten stammen 93 Prozent, bei Haushalten mit Langzeitarbeitslosen 59 Prozent, bei Haushalten mit Menschen mit Behinderungen 58 und bei AlleinerzieherInnenhaushalten 38 Prozent des Einkommens aus Sozialtransfers und Pensionen. Im Jahr 2005 erhielten rund 180.000 Personen eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihres Lebens allein durch die Sozialhilfe. Davon bekamen etwa 125.000 Personen Unterstützung durch die offene Sozialhilfe. Rund 55.000 BezieherInnen wurden stationär betreut. Im Jahr 2006 gab es in Österreich ca. 230.000 AusgleichszulagenbezieherInnen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine Reaktion auf Mängel des bisherigen Sozialhilfesystems. Das bisherige System der Sozialhilfe, welches sich durchaus hohen Ansprüchen wie jenen der Menschenwürde, der Selbsthilfefähigkeit

und der Prävention verschrieben hat, kann diesen leider nicht immer gerecht werden. Eine Hauptschwäche der derzeitigen Sozialhilfesysteme ist darin zu sehen, dass viele Grundsätze nur ausnahmsweise zur Anwendung gelangen. Besteht zwar durchwegs in allen Bundesländern im Rahmen der Hilfe zur materiellen Existenzsicherung ein Rechtsanspruch auf ein ähnliches Leistungsspektrum, so wird dieser durch ein mehr oder weniger weites Auswahlmessen relativiert.

Es ist weitgehend den Vollziehungsorganen überlassen, ob der Lebensunterhalt durch Natural- oder Geldleistungen gedeckt wird und ob letztere immer wieder einmalig und anlassbezogen oder wiederkehrend ausgezahlt werden. Durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird die Rechtssicherheit entscheidend erhöht, da die Geldleistung als Hilfeform zur Deckung des Lebensunterhalts erklärt wird. Zusätzliche Zuwendungen, welche auf die individuellen Lebensumstände der betreffenden Personen abzielen, sind weiterhin möglich.

Der Problematik um den Einsatz eigener Mittel als Voraussetzung des Anspruchs auf Hilfe zur materiellen Existenzsicherung wird ebenfalls sehr unterschiedlich begegnet. Im Rahmen von Bedarfsprüfungen reicht das Spektrum von umfassenden Vermögensbegriffen mit punktuellen Ausnahmen bis hin zu Regelungen mit langen Ausnahmekatalogen. Letztere stellen sich allerdings nicht nur für die Administration aufwendig dar, sondern wirken auch reichlich zufällig. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung strebt daher auch hier eine Vereinheitlichung an.

Die Einbeziehung von LeistungsempfängerInnen in die Krankenversicherung erscheint schon lange als eine Notwendigkeit, der die bedarfsorientierte Mindestsicherung Rechnung trägt. Die bisherigen Regelungen über den Kostenersatz der Aufwendungen für die Hilfe zur materiellen Existenzsicherung verursachen häufig Unsicherheiten aufgrund vielfach relativ unpräziser Ersatztatbestände und/oder sehr allgemein

gehaltenen Ausnahmen. Vor allem die Pflicht zum Ersatz durch die ehemaligen HilfeempfängerInnen hält Personen in Notlagen davon ab, von der Sozialhilfe Gebrauch zu machen. Es ist daher das Anliegen der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf diesen zu verzichten. Die Idee eines Kostenersatzes wird allerdings auch in der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht zur Gänze aufgegeben. Sie wird jedoch auf jene Fälle eingeschränkt, wo die Mindestsicherungsverpflichtungen übernimmt, die eigentlich anderen obliegen (z.B. unterhaltsverpflichtete geschiedene EhegattInnen) und basiert auf einheitlichen Regelungen.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird häufig in einem Atemzug mit Grundeinkommensmodellen diskutiert. Diese beiden Ansätze müssen aber klar getrennt von einander betrachtet werden, da sie über unterschiedliche Ausprägungen und Zielsetzungen verfügen.

WENIGER NORMATIV

Grundeinkommensmodelle resultieren aus einem langfristigen Denken, welches politökonomische, gesellschaftliche und persönliche Transformationsprozesse inkludiert. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung betrachtet ihre Aufgaben weniger normativ. Sie versucht den Ist-Zustand zu verbessern, indem sie durch unmittelbare Maßnahmen zu einer Reduzierung der Armutsgefährdung beiträgt. Anders als in den Grundeinkommensmodellen, welche dem Individuum die größtmöglichen Freiräume einräumen wollen, stellt die bedarfsorientierte Mindestsicherung weiter auf Arbeitsbereitschaft und Bedarfsprüfungen ab. Ein Arbeitszwang von »sozial unverträglicher Art« steht aber beiden Modellen fern.

Die Idee einer bedarfsorientierten Mindestsicherung sieht nicht vor, das »Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« – kurz die Hartz-Gesetze – aus Deutschland zu übernehmen. Die Reformpakete konnten den erhofften Aufschwung am Arbeitsmarkt nicht bewirken. Weder die Begleitforschung zu den Hartz-Gesetzen noch die deutschen Medien

verkünden große Erfolgsmeldungen. Ziel einer bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich muss es daher sein, aus Fehlern der deutschen Reformen zu lernen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung grenzt sich daher wie folgt vom Hartz IV-Modell ab.

Es gibt keine Zusammenlegung des sozialversicherungsrechtlichen Anspruchs auf Notstandshilfe mit der Sozialhilfe. Anstatt die Leistungen zu senken, wie bei Hartz IV, werden diese im Allgemeinen erhöht, um Armut besser entgegenzuwirken.

Die Reintegration von erwerbsfähigen Personen ist als wichtiges Ziel zu sehen. Um den Einstieg in das Berufsleben auch SozialhilfeempfängerInnen besser zu ermöglichen, werden auch sie einen Anspruch auf Weiterbildungsmaßnahmen des AMS haben. Aber nicht nur eine bessere Betreuung von Seiten des One Stop Shops soll bei der Aufnahme von Arbeit behilflich sein. Freibeträge für Zuverdienste sollen einen möglichst starken Arbeitsanreiz schaffen. Die Rückzahlungspflicht des Hilfsbedürftigen bei späterer Arbeitsaufnahme wird wegfallen und somit einen zusätzlichen positiven Arbeitsanreiz darstellen.

Ein-Euro-Jobs wie man sie aus den deutschen Medien kennt, stehen hier nicht zur Debatte. Durch die begleitende Einführung eines Mindestlohnes wird abgesichert, dass Arbeit gerecht entlohnt wird. Zumutbare Arbeit ist von EmpfängerInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung anzunehmen. Die Bestimmungen dahingehend werden allerdings nicht schärfer als im Arbeitslosenversicherungsgesetz formuliert werden.

PRINZIP DER SUBSIDIARITÄT

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung basiert – wie bisher bereits die Sozialhilfe der Länder – auf dem Prinzip der Subsidiarität. Das bedeutet, dass sie ausschließlich Personen zukommt, die über keine angemessenen eigenen Mittel ver-

fügen und auch durch Leistungsansprüche gegenüber Dritten (z.B. sozialversicherungsrechtliche Leistungen) den eigenen Bedarf beziehungsweise den ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können. Voraussetzung für den Bezug einer Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung stellt ebenso der Einsatz der eigenen Arbeitskraft von arbeitsfähigen Personen dar.

HÖHEN DES MINDESTSTANDARDS

Durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung sollen der Lebensunterhalt und der Unterkuftsbedarf, sowie der Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung gesichert sein. Das bedeutet, dass die Deckung des regelmäßig wiederkehrenden Aufwands für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie persönlicher Bedürfnisse, welche eine angemessene soziale und kulturelle Teilnahme erlauben, gewährleistet wird.

Die Höhe der Leistung aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung orientiert sich am Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende, welcher als Bezugsgröße der Armutsgefährdungsgrenze in Österreich gilt.

Im Jahr 2008 wären dies 747,- Euro brutto für Alleinstehende mal 14. Das entspricht netto (= abzüglich des Krankenversicherungsbeitrages) 708,90 Euro mal 14. Werden die Sonderzahlungen aliquotiert auf zwölf Monate aufgerechnet, so wären dies monatlich 827,05 Euro netto. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird 14-mal ausgezahlt und jährlich an die Ausgleichszulage angepasst.

Sie soll einen Mindeststandard gewährleisten und die Leistungen nach unten hin abdichten. Darüber hinausgehende Sonder- bzw. Zusatzbedarfe wie etwa Heizkostenzuschüsse können weiterhin zusätzlich zur bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die Länder geleistet werden (z.B. im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen). Die Mindeststandards können von den Vertragsparteien auch überschritten werden,

2) Diese Prozentsätze verstehen sich als Mindeststandards. Mehrere Länder sehen jetzt schon höhere Leistungen für Kinder vor und wollen diese beibehalten.

wodurch es weiterhin möglich sein wird, »Richtsatzüberschreitungen« vorzusehen. Eine Unterschreitung, also eine Kürzung, der jeweiligen Mindeststandards darf nur als Sanktion bei mangelnder Arbeitswilligkeit erfolgen.

Statt der bisherigen Richtsätze in der Sozialhilfe soll die Leistungshöhe in Hinkunft durch Äquivalenzrelationen, die in Beziehung zum Ausgangswert für Alleinstehende gesetzt werden, ausgedrückt werden.

Wurden bisher AlleinerzieherInnen in den meisten Sozialhilfegesetzen als Haushaltsvorstände betrachtet, erhalten sie in der bedarfsorientierten Mindestsicherung denselben Betrag wie eine alleinunterstützte Person. So wird versucht, dem besonders hohen Armutsrisiko dieser Personengruppe entgegenzuwirken.

Anzuwendende Äquivalenzrelationen:

Alleinstehende	100 Prozent
AlleinerzieherInnen	100 Prozent
(Ehe)Paare	150 Prozent (2x 75 Prozent)
Jede weitere unterhaltsberechtig- te erwachsene Person in einem Haushalt	je 50 Prozent
Personen in einer Wohngemeinschaft ohne gegenseitige Unterhaltsansprüche	je 75 Prozent
Kinder ² :	
1.-3. minderj. Kind	je 18 Prozent
Ab dem 4. minderj. Kind	je 15 Prozent

Im pauschalierten Mindeststandard ist bereits ein Teil zur Abdeckung der Wohnkosten enthalten. Dieser wird mit 25 Prozent des gewährten Mindeststandards einer Bedarfsgemeinschaft angenommen. Da die Wohnkosten in einigen Regionen wesentlich höher ausfallen werden, als mit dem angenommenen 25-prozentigen Wohnkostenanteil abgedeckt werden kann, werden wie bisher Unterstützungen zumindest

auf Grundlage des Privatrechts (z.B. Wohnbeihilfe) geleistet werden.

Die persönliche Leistungsvoraussetzung ist grundsätzlich an das »Recht auf dauernden Aufenthalt« geknüpft. Nicht erfasst sind dagegen insbesondere AsylwerberInnen, TouristInnen und EWR-BürgerInnen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes (Privatwirtschaftsverwaltung).

NICHT ANGERECHNET

Da die bedarfsorientierte Mindestsicherung eine subsidiäre Leistung ist, ist prinzipiell eigenes Einkommen einzusetzen. Folgende Einkünfte werden allerdings nicht an die bedarfsorientierte Mindestsicherung angerechnet:

- Freiwillige Zuwendungen, die die freie Wohlfahrtspflege oder ein Dritter zur Ergänzung der Sozialhilfe gewährt, ohne dazu eine rechtliche Pflicht zu haben, außer sie erreichen ein Ausmaß/eine Dauer, dass keine BMS mehr erforderlich wäre;
- Leistungen nach dem FLAG (mit Ausnahme von Zuwendungen aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich);
- Pflegegeld nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften oder ähnliche Leistungen.

Eine Pflicht zur Verfolgung von (insbesondere Unterhalts-) Ansprüchen besteht nur dann nicht, wenn diese offenbar aussichtslos oder unzumutbar ist.

Vermögen ist ebenso grundsätzlich einzusetzen. Der Einsatz folgender Vermögenswerte darf jedoch nicht verlangt werden:

- Gegenstände, die zur Erwerbsausübung oder Befriedigung angemessener geistig-kultureller Bedürfnisse erforderlich sind;
- Kraftfahrzeuge, die berufs- oder behinderungsbedingt oder mangels entsprechender Infrastruktur erforderlich sind;
- angemessener Hausrat.

Zusätzlich wird ein Vermögensfreibetrag in Höhe des 5-fachen Richtsatzes für Alleinunterstützte vorgesehen (im

Jahr 2008: 708,90 Euro mal 5 = 3544,50 Euro) sowie in bestimmten Fällen eine sechsmonatige Schonfrist eingeräumt.

Die für den Einsatz der Arbeitskraft maßgebenden Kriterien sind grundsätzlich dieselben wie im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Trotz an sich bestehender Arbeitsfähigkeit darf der Einsatz der Arbeitskraft nicht verlangt werden von Personen:

- die das Regelpensionsalter erreicht haben;
- mit Betreuungspflichten für Kinder, welche ihr 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern keine geeignete Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist;
- mit Betreuungsleistungen gegenüber Angehörigen (§ 123 ASVG), welche ein Pflegegeld mind. der Stufe 3 beziehen;
- die Sterbebegleitung oder Begleitung von schwersterkranken Kindern (vgl. §§ 14a, 14b AVRAG) leisten;
- die in einer bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnenen und zielstrebig verfolgten Erwerbs- oder Schulausbildung stehen.

Wer seine Arbeitskraft bei bestehender Arbeitsfähigkeit trotz schriftlicher Ermahnung nicht in zumutbarer Weise einsetzt, muss mit einer Kürzung der BMS-Leistung rechnen. Diese darf nur stufenweise und maximal um bis zu 50 Prozent erfolgen. Ein völliger Entfall ist nur ausnahmsweise und in besonderen Fällen zulässig. Die Gewährleistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung für unterhaltsberechtigten Angehörigen im gemeinsamen Haushalt darf durch diese Sanktionen in keinem Fall beeinträchtigt werden.


IN STRITTIGEN FÄLLEN

Im Rahmen von regionalen Verwaltungsübereinkommen sollen Clearingstellen zwischen den Ländern und den jeweiligen Landesgeschäftsstellen des AMS benannt werden, welche in strittigen Fällen für die Feststellung der Arbeitsfähigkeit zuständig sind. Als Arbeitsanreiz ist Personen, die nach längerem Bezug der wieder in den Erwerbsprozess einsteigen, ein befristeter Freibetrag einzuräumen (»WiedereinsteigerInnen-freibetrag«).

Bestehende innerfamiliäre Konflikte oder die Angst davor, andere Familienmitglieder zu belasten, haben anspruchsberechtigte Personen immer wieder zurückgehalten, Sozialhilfeleistungen zu beantragen. Mit dem beinahe gänzlichen Entfall der Ersatzpflicht in der bedarfsorientierten Mindestsicherung soll die Hemmschwelle zur Beantragung einer BMS-Leistung wesentlich abgebaut werden.

Ehemaligen HilfeempfängerInnen wird es dadurch nachhaltiger möglich, aus der Armutsspirale zu gelangen, da sie nach ihrer Reintegration in den Arbeitsmarkt keine Rückzahlungen mehr zu tätigen haben. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist damit grundsätzlich nicht mehr als »zinsloses Darlehen« konzipiert.

Da die Erzielung eines eigenen Erwerbseinkommens zur Armutsvermeidung beitragen kann, soll die Betreuung der arbeitsfähigen LeistungsbezieherInnen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess durch das AMS erfolgen. Es sollen ihnen alle Fördermöglichkeiten und Weiterbildungsangebote des AMS zugänglich gemacht werden.

Der Fokus soll dabei darauf gerichtet werden, arbeitsmarktfremde Personen bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt bestmöglich zu unterstützen. Auf diesem Weg könnte die Verweildauer in der bedarfsorientierten Mindestsicherung verkürzt werden. Durch die Anlaufstelle beim AMS würde sich für die BezieherInnen ein verbesserter Leistungszugang ergeben (Antragstellung beim AMS, Prüfung der Unterlagen, Weiterleitung an die zuständige Bezirkshauptmannschaft). 

MAG. BERNHARD JUST

ist Fachreferent für Mindestsicherung und Sozialhilfe
im Kabinett von Bundesminister Dr. Erwin Buchinger.

MAG.^A ANGELIKA REICHSPFARRER

ist Politologin und absolviert ein einjähriges Verwaltungspraktikum
im Sozialministerium (Projektteam Bedarfsorientierte Mindestsicherung).

**RADICAL
ADVERTISING**
NRW-Forum Düsseldorf

© Katalog



GUERILLAWERBUNG, DIE AUF DIE PROBLEME
OBDACHLOSER AUFMERKSAM MACHT

Österreichs Vermögensbesteuerung im internationalen Vergleich

STEUERPOLITIK In einer neuen Publikation hat die »Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung« (ÖGPP) maßgebliche und mit Österreich vergleichbare Länder hinsichtlich ihrer Vermögensbesteuerung untersucht. In einer Kurzfassung der Untersuchung wurden von den Autoren Dr. Andreas Höferl und Mag. Karl Goldberg Beispiele angewandter Vermögensbesteuerung gefunden, die in Österreich konstruktive Diskussionsimpulse für die geplante Steuerreform 2009/2010 sein können.

Aufgrund der globalen Orientierung der Geldpolitik und der Liberalisierung der Finanzmärkte ab den 1970er-Jahren hat das Wachstum der Finanzvermögen und der Einkommen daraus auch in Österreich bedeutend zugenommen. Die Geldvermögen sind in Österreich allein in den Jahren 1995 bis 2006 um 1.055,6 Mrd. Euro oder 234,3 Prozent von 785,9 auf zuletzt 1.841,4 Mrd. Euro und damit innerhalb von einem guten Jahrzehnt um fast das eineinhalbfache gestiegen. In Österreich existierten damit zuletzt Geldvermögen in der siebenfachen Höhe des jährlichen Bruttoinlandsproduktes. Andere Vermögensberechnungen, die auch Sachvermögen mit einbeziehen, reichen sogar von 2.105 (Höferl/Pöchlhacker) bis 2.294 Mrd. Euro (Hahn/Magerl).

Diese Orientierung der Wirtschaftspolitik auf die Finanzmärkte hatte zugleich negative makroökonomische Folgen: seit Beginn der 1980er Jahre blieb die Investitionsquote deutlich hinter der Gewinnquote zurück. Parallel zum Rückgang der Investitionsquote stieg aber die Arbeitslosigkeit. Und trotz des Anstiegs des Bruttoinlandsproduktes sank die bereinigte Lohnquote – als der Anteil der Arbeitnehmereinkommen am BIP – in Österreich (von knapp 73 Prozent 1978 auf 58 Prozent im Jahr 2004) deutlich.

Seit den 1980er Jahren sind daher auch Änderungen im Steueraufkommen feststellbar. Während in Österreich der Anteil der Steuern und Abgaben auf Erwerbseinkommen gemessen am BIP ebenso wie der Ertrag aus diesen Steuern beständig gestiegen ist (von 25,2 Prozent im Jahr 1980 auf 29 Prozent im Jahr 2005 gemessen am BIP), hat sich der Anteil aus vermögensbezogenen Steuern gemessen am BIP in diesem Zeitraum

halbiert von 1,12 auf 0,55 Prozent, womit Österreich unter allen OECD-Staaten bereits die geringste Vermögensbesteuerung aufweist und deutlich unter dem OECD-Durchschnitt (1,92 Prozent) liegt.

Die insgesamt schwache Besteuerung der Gewinn- und Besitzeinkommen hat auch zur Folge, dass der Beitrag des Steuersystems zur Einkommens- und Vermögensumverteilung in Österreich sehr schwach ausgeprägt ist. Darüber hinaus erweist sich die hohe Konzentration von Vermögen auch insofern als ökonomisch problematisch, als mit zunehmendem Einkommen die Konsumneigung und damit die Konsumquote abnehmen.

STÄRKERE VERMÖGENSBESTEuerung

Der internationale Vergleich der Vermögensbesteuerung von zehn maßgeblichen Ländern (Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Schweden, Schweiz, Spanien, die USA und Österreich) zeigt eindeutig, dass es seit 1980 einen Trend zur stärkeren Vermögensbesteuerung gibt. In allen untersuchten Ländern – mit Ausnahme von Deutschland und Österreich – ist der Abgabenertrag aus vermögensbezogenen Steuern zum Teil sogar stark gestiegen (etwa in Frankreich, Luxemburg, Schweden und Spanien), und zwar nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch gemessen am Gesamtabgabenertrag wie auch am jeweiligen BIP.

Auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wirkt sich dies in diesen Ländern keineswegs negativ aus, im Gegenteil: selbst die Länder mit der höchsten Vermögensbesteuerung hatten 2007 durchwegs ein gleich hohes oder sogar höheres

Wirtschaftswachstum als Österreich. Und vor allem haben sie allesamt eine weit höhere öffentliche Investitionsquote. Die mit Hilfe der Besteuerung von Vermögen erzielten Mittel werden unter anderen dazu genutzt, den Herausforderungen an einen modernen Sozialstaat oder an die Förderung von Bildung, Forschung und Infrastruktur wirkungsvoll zu begegnen.

Die Länder mit dem stärksten Wachstum bei vermögensbezogenen Steuern sind zugleich Länder, in denen eine eigene Vermögensteuer existiert. Österreich und Deutschland – die Länder mit dem niedrigsten Ertrag an vermögensbezogenen Steuern – haben eine solche Mitte der 1990er Jahre abgeschafft. Andere Länder haben das Fehlen (Großbritannien und die USA) oder die Abschaffung (Finnland) einer eigenen Vermögensteuer durch andere vermögensbezogene Steuern (in der Regel eine hohe oder höhere Besteuerung immobilien Vermögens) kompensiert.

International üblich sind im Inventar vermögensbezogener Steuern Grundsteuern, die – mit Ausnahme von Luxemburg und der Schweiz – auch zu den wichtigsten, weil ertragreichsten vermögensbezogenen Steuern zählen. Ebenso üblich sind Vermögensverkehrssteuern, wobei solche auf Grunderwerb, Kapitalverkehr und Versicherungen meist die häufigsten und ertragreichsten sind (nur in Finnland ist die Börsenumsatzsteuer die ertragreichste in dieser Kategorie). Auch die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist in den meisten Ländern ein fixer Bestandteil des Inventars vermögensbezogener Steuern. In Deutschland, Finnland und den USA zählt sie innerhalb der vermögensbezogenen Steuern sogar zu den ertragsreichsten Steuern. Österreich bildet neben Schweden und den USA, wo die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft wurde oder wird, wiederum zur Ausnahme.

NOTWENDIGKEITEN VON STEUERGERECHTIGKEIT

Die finanzwissenschaftliche Rechtfertigung zur Einhebung von Steuern auf das Vermögen gründet sich zum einen auf

steuersystematische Erklärungen im Sinne einer Ergänzung sowie einer Kontroll- und Nachholfunktion zur Einkommensteuer. Zum anderen folgt die Begründung für Vermögensteuern auf Grundlage der Leistungsfähigkeitstheorie sowohl fundustheoretischen als auch auf dem Besitzargument aufbauenden Ansätzen.

Zur Sicherstellung einer gerechten Besteuerung müssen daher Einkommensteuern an den finanziellen Möglichkeiten der betroffenen steuerpflichtigen Personen orientiert sein, im gesamten Staatsgebiet für alle die gleiche Geltung haben und vor allem auch tatsächlich auf alle Formen von Einkommen Anwendung finden.

Diese Ansprüche sind auch in den in der finanzwissenschaftlichen Literatur immer wiederkehrenden Neumark'schen ethisch-sozialpolitischen Prinzipien der Allgemeinheit, Gleichmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit zur Formulierung von allgemeinen Leitlinien der Besteuerung enthalten. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beschreibt das allseits anerkannte und (bisher) unwidersprochen akzeptierte Prinzip der Leistungsfähigkeit, wonach die Steuerlast je nach den individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der jeweiligen Wirtschaftssubjekte verteilt werden sollte.

Aus finanzwissenschaftlicher Perspektive bietet zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes neben dem Einkommen und dem Konsum im gleichen Maße das Vermögen einen wichtigen Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Soll die individuelle Steuerlast tatsächlich an der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen anknüpfen, so scheint also eine immer stärkere Nichtberücksichtigung von Vermögen als eigenständiges Steuerobjekt nicht einsichtig.

Denn der Vorteil von Vermögen resultiert nicht einfach aus dessen bloßer Wertsteigerung, sondern das damit (potenziell) erzielbare (arbeitslose) Einkommen beruht gerade auf der Arbeit anderer. Sowohl das Leistungsfähigkeitsprinzip als auch

der Grundsatz der Gleichmäßigkeit schließen die Forderung nach der horizontalen wie auch vertikalen Steuergerechtigkeit ein. Es ist in diesem Zusammenhang auch nur schwer nachzuvollziehen, warum gerade die Besteuerung von arbeitslosen Einkommen vom Prinzip der progressiven Einkommensbesteuerung in der Regel abweicht und hohe Einkommen, die aus fremder Arbeit erzielt werden, zu einem geringeren Steuertarif erfasst werden, als es dem Spitzensteuersatz der normalen Einkommensteuer auf das Einkommen aus eigener Arbeit entspricht.

ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER

Ihre juristische Rechtfertigung erhält die Erbschafts- und Schenkungssteuer, indem sie die unentgeltliche Bereicherung und die hierdurch hervorgerufene Mehrung an Leistungsfähigkeit beim Erwerber/bei der Erwerberin erfasst. Durch die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird den ErbInnen oder Beschenkten ein (geringer) Teil des ihnen unentgeltlich und ohne Arbeitsveräußerung zugewendeten Transfereinkommens genommen.

Die Anzahl der Erbschaftssteuer relevanten Fälle betrug 2005 56.594, im Bereich der Schenkungsteuer waren es 30.295. Die effektive Durchschnittsbelastung mit Erbschafts- und Schenkungssteuer pro Fall wurde auf etwa 1.000 Euro errechnet. Aber 80 Prozent des gesamten Ertrages der Steuer kommen von lediglich sechs Prozent der Fälle, was auf eine extrem hohe Vermögenskonzentration schließen lässt.

Das Bundesfinanzgesetz 2008 veranschlagt die Einnahmen für 2007 und 2008 mit jeweils 135 Millionen Euro. Der Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer hat sich bislang relativ parallel zum Wachstum der Vermögen in Österreich entwickelt. Die erbschaftssteuerliche Bevorteilung großer Vermögen durch das Rechtsinstitut der Privatstiftung, die Freibetragsregelung bei Betriebsvermögen, aber auch die Befreiung endbesteuerter Finanzanlagen und Wertpapiere von der Erbschafts- und Schenkungssteuer haben zur Folge, dass nicht nur die

Zahl der in Österreich auftretenden Erbschafts- sowie Schenkungssteuerfälle, sondern gleichermaßen das Aufkommen aus dieser Steuer eher gering ist.

BESTEuerungSLÜCKE

Würde die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft werden, entstünde eine Besteuerungslücke, die auch den finanzwissenschaftlichen Besteuerungsgrundsätzen der Allgemeinheit, Gleichmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit widerspräche. Denn eine Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich wäre nicht nur in erster Linie eine Entlastung großer Vermögen. Eine steuerliche Bevorzugung dieser Transfereinkommen durch deren Nichtbelastung wäre in Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung als bedenklich zu beurteilen.

Der VfGH hält die Besteuerung mit Erbschafts- und Schenkungssteuer auch ausdrücklich nicht für verfassungswidrig, sondern die Berechnungsgrundlage »Einheitswert« für immobiles Vermögen. Auch die vorgebrachten Einwände gegen die Besteuerung von Betriebsübergaben mit Erbschafts- und Schenkungssteuer halten einer genaueren Überprüfung nicht stand.

Dem VfGH-Erkenntnis zufolge müsste für Liegenschaften also lediglich der gemeine Wert zur Bewertung herangezogen werden, um die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu reparieren. Reformvorschläge wie jener der AK sehen zudem Freibeträge für Durchschnittserbschaften vor. Eine Alternative zur Besteuerung unentgeltlicher Vermögensüberträge – sollte die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft werden – böte den Vermögenszugang als Einkommen bei dem/der EmpfängerIn zu erfassen.

Die Heranziehung des Marktwertes für die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Freibeträge für sozial Schwächere ist jedenfalls keineswegs nur Theorie, sondern bereits Praxis etwa in Finnland, Großbritannien und der Schweiz.

In Österreich werden Kapitalvermögen nicht direkt erfasst, sondern ihre Erträge (mit der Kapitalertragsteuer) oder ihre Umsätze (mit den Kapitalverkehrssteuern wie der Gesellschaftsteuer). Sie machen mehr als die Hälfte aller vermögensbezogenen Steuern in Österreich aus. Aufgrund des Quellenabzugsverfahrens sind diese Einnahmen regelmäßig und exakt. Ihr Ertrag – großteils aus Zinsen – hat sich weitgehend parallel zum wachsenden Kapitalvermögen und zur Zinsentwicklung vergrößert.

Eine zweckmäßige Ergänzung könnte dieses Steuerinventar durch die vieldiskutierte und immer breitere politische Unterstützung findende »Tobin Tax«, eine Steuer auf Devisentransaktionen, erfahren.

Reformanstöße für Österreich könnten auch aus anderen Staaten kommen: Finnland und die USA unterwerfen Dividenden der Einkommensteuer. Aktienkursgewinne werden in Großbritannien besteuert. In der Schweiz gibt es eine gestaffelte Kapitalertragsteuer und Finnland, Frankreich, die Schweiz sowie einzelne US-Bundesstaaten halten – im Gegensatz zu Österreich – an der Börsenumsatzsteuer fest.

BESTEuerung DES IMMOBILEN VERMÖGENS

Eine essenzielle Komponente des Liegenschaftsmarktes ist die Besteuerung des immobilienvermögens. Steuern auf Liegenschaften sind ein wichtiger Bestandteil des modernen Steuersystems, an ihr Wirken werden verschiedene allokativen, distributiven wie auch fiskalischen Anforderungen geknüpft. Verteilungspolitisch orientierte Steuern auf das immobile Vermögen sollen nicht nur den Immobilienmarkt flexibilisieren helfen und so die Preise für Liegenschaften senken, ein wesentlicher Beweggrund besteht in der Abschöpfung der leistungslosen Grundrente sowie allfälliger Spekulationsgewinne.

Steuern auf das immobile Vermögen im engsten Sinn sind in Österreich die Grundsteuer, Bodenwertabgabe sowie die Grunderwerbsteuer. Sie machen einen erheblichen Teil der

vermögensbezogenen Steuern aus, wobei die Grundsteuer und die Grunderwerbsteuer die mit Abstand wichtigsten sind. Die Bedeutung der Grundsteuer ist durch das Festhalten am Einheitswert als Bemessungsgrundlage und nur mäßigen Anpassungen tendenziell aber immer geringer geworden.

EINHEITSWERTVERFAHREN

Neben einer dringend notwendigen Neufeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, des Grundvermögens sowie der Betriebsgrundstücke ist eine Umstellung auf ein EDV unterstütztes Einheitswertverfahren bei gleichzeitiger Verkürzung der Intervalle sicherlich unumgänglich. Das Erfordernis der Zuhilfenahme der EDV trifft auch die Erfassung und Führung der Kaufpreissammlung für die Ermittlung der Bodenwerte. Weitere Maßnahmen betreffen die Überarbeitung der Bodenwert-Richtlinien oder die Überarbeitung der Gebäudedurchschnittspreise in der Anlage zum Bewertungsgesetz. Desgleichen wäre das Ertragswertverfahren, das bei der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Vermögen Anwendung findet, grundsätzlich zu überdenken.

Weitergehende Reformvorschläge schlagen einen Planwertausgleich vor, der lediglich Wertzuwächse der Besteuerung unterzieht, die durch Widmungs- und Bebauungspläne sowie Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand hervorgerufen werden. Eine weitere Alternative wäre eine Bodenflächensteuer, die allein auf die Grundstücksfläche als Bemessungsgrundlage abstellt. Wiederum ein anderer Vorschlag ist das Modell einer Flächennutzungssteuer.

Denkbar sind auch pauschale Werterhöhungen des Einheitswertes, oder die Festsetzung der Grundsteuer als Verrechnungssteuer aufgrund des Immobilienpreisindex oder des Immobilienpreisspiegels. Möglich ist aber auch, die Grundsteuer aufgrund des Wertes der letzten Transaktion festzusetzen. Für die Grunderwerbsteuer bietet sich als Reformmöglichkeit ihre Integration in die Umsatzbesteuerung oder ihr Ersatz durch eine Bodenwertzuwachssteuer an.

Anregungen für die heimische Diskussion können auch in diesem Fall andere Staaten liefern: England und Wales heben eine Grundsteuer nur auf betrieblich genutzten Grund ein. Großbritannien und Schweden passen die Grundsteuer jährlich an die Inflation an. Spanien hebt eine kommunale Wertzuwachssteuer auf Grund und Boden ein. Spanien befreit auch Wohnungen und Grundstücke bis zu einem gewissen Wert gänzlich von der Grund- und Vermögensteuer. In Großbritannien, der Schweiz und Schweden werden Grundstücksverkaufsgewinne besteuert. Schließlich haben einige Schweizer Kantone eine progressiv gestaltete Grunderwerbssteuer.

VERMÖGENSTEUER NEU


Die Vermögensbesteuerung ist in Österreich durch diverse Steuerreformen drastisch geschwächt worden. Die Entwicklung wurde durch die seit 1994 geschaffene Möglichkeit zur Errichtung von Privatstiftungen noch zusätzlich verstärkt. Mit der Vermögensteuer wird im Allgemeinen die allgemeine persönliche Vermögensteuer begriffen. Im Unterschied zu anderen vermögensbezogenen Steuern berücksichtigt die persönliche allgemeine Vermögensteuer die individuellen Verhältnisse der zu besteuernenden VermögensbesitzerInnen.

Der Abzug von Schulden auf das Vermögen ist zulässig, die Entrichtung der Steuer soll aus den laufenden Vermögenserträgen möglich sein. Im Prinzip handelt es sich bei der Vermögensteuer um eine Kapitaleinkommensteuer, die – sofern ihr tatsächlich aktuelle, an den Verkehrswerten orientierte Vermögenswerte zugrunde liegen – im Gegensatz zur Einkommensteuer ebenso nicht realisierte Wertzuwächse erfasst und besteuert. Kontroll- und Nachholfunktionen sind weitere steuersystematische Ergänzungen, die für eine Vermögensteuer ins Treffen geführt werden.

Andere Begründungen, die von der Rechts- und der Finanzwissenschaft für die Einhebung einer eigenständigen Steuer auf das gesamte Vermögen angeführt werden, ergeben sich aus dem Bekenntnis zur Belastungsgerechtigkeit des

Steuersystems. Hierzu zählen die geforderte Einhaltung des Äquivalenzgedankens sowie vor allem das Prinzip der Leistungsfähigkeit. Schließlich sprechen wie bereits im Falle der Besteuerung des immobilien Vermögens mit speziellen vermögensbezogenen Steuern, auch allokationstheoretische Überlegungen für eine eigene Vermögensteuer.

Das Problem der 1994 in Österreich abgeschafften Vermögensteuer lag zum einen darin, dass aufgrund der Anonymität des Geldvermögens dieses nur selten in die Vermögensteuererklärung fand. Zum anderen gingen aufgrund der Defizite der Einheitsbewertung Grundvermögen, land- und forstwirtschaftliche Vermögen und schließlich Betriebsvermögen nur unterbewertet in die Bemessungsgrundlage zur Vermögensteuer ein.

Eine Vermögensteuer NEU schlägt etwa Paul Schulmeister vor: Danach sollen alle Vermögensarten gleichmäßig und zu Marktpreisen erfasst und mit einem einheitlichen Tarif von 0,5 Prozent besteuert werden. Durch die Kombination mit einem Freibetrag sowie aufgrund der Geltung des Individualsteuerprinzips wirkt die Steuer indirekt über den Verlauf des effektiven Steuersatzes leicht progressiv. Konsequenterweise würde die Grundsteuer abgeschafft, um keine Doppelbesteuerung zu verursachen. Zudem wird durch die Ausgestaltung der Vermögensteuer nur der Besitz, nicht aber die Bildung von Vermögen besteuert. Das niederländische Modell dagegen sieht eine Besteuerung der Vermögenserträge im Wege einer Sollertragsteuer vor, die in das reformierte niederländische Einkommensteuersystem integriert ist. 

DR. ANDREAS HÖFERL

ist Generalsekretär und wissenschaftlicher Leiter der Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP),

MAG. KARL GOLDBERG

ist Autor der Studie.

Die Studie ist unter www.politikberatung.or.at kostenlos downloadbar.

RADICAL ADVERTISING

NRW-Forum Düsseldorf



Schutz der Tiere

TIERSCHUTZ Die Redaktion hatte vor Monaten geplant, in dieser Ausgabe einen Schwerpunkt den Themen Tierhaltung und Tierschutz zu widmen. Wir müssen gestehen, dass wir an dieser Aufgabe gescheitert sind. Es ist uns nicht gelungen, für die geplanten Beiträge entsprechende AutorInnen zu finden. Umso dankbarer sind wir, dass der Wiener Tierschutzombudsmann über seinen Aufgabenbereich informiert.

Am 1. Jänner 2005 trat das Österreichische Tierschutzgesetz in Kraft. Der objektive Schutzzweck dieses Bundesgesetzes besteht im Schutz der Tiere, deren Leben und Wohlbefinden, die geschützte Rechtsgüter darstellen. Gemäß den Zielsetzungen dieses Bundesgesetzes wird dabei nicht auf die Wahrung öffentlicher oder sittlicher Interessen Bezug genommen. Geschützt ist das einzelne Tier als Individuum, dem hinsichtlich der Einhaltung der Ge- und Verbotsnormen die Eigenschaften eines Interessenträgers zukommt. Die Wahrnehmung dieser Interessen überträgt der Gesetzgeber den Tierschutzombudsmännern.

Das Wort »Ombudsmann« ist schwedischen Ursprungs und bezeichnet seit dem 19. Jahrhundert in Skandinavien einen »Anwalt für Alle«, der Beschwerden von BürgerInnen gegen staatliche Entscheidungen untersucht. Die Bestellung, die Qualifikation und die Aufgaben des Tierschutzombudsmannes werden im § 41 des Bundestierschutzgesetzes definiert.

Jedes Land hat gegenüber dem Bundesminister für Gesundheit, Familie und Jugend einen Tierschutzombudsmann zu bestellen. Zum Tierschutzombudsmann können nur Personen bestellt werden, die über ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin, Zoologie oder Agrarwissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung und über eine Zusatzqualifikation im Bereich des Tierschutzes verfügen. Die Funktionsperiode des Tierschutzombudsmannes beträgt fünf Jahre, wobei eine Wiederbestellung zulässig ist.

Tierschutzombudsmänner haben in Verwaltungsverfahren nach dem Bundestierschutzgesetz Parteistellung und sind be-

rechtigt, in alle Verfahrensakten Einsicht zu nehmen sowie alle für ihre Tätigkeit notwendigen einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Obwohl aus der Gesetzeswerdung klar ersichtlich ist, dass der Gesetzgeber den Tierschutzombudsmännern diese Parteistellung auch im Verwaltungsstrafverfahren zugedacht hat, war gerade diese für die Durchsetzung tierschutzrelevanter Normen so notwendige Aufgabe im Vollzug nicht unumstritten und wurde von einigen Länderbehörden unterschiedlich interpretiert. Mit einer im Jahre 2007 erlassenen Novelle zum Bundestierschutzgesetz wurde durch Umformulierung des § 41 Abs 4 klargestellt, dass die Parteistellung auch die Verwaltungsstrafverfahren inkludiert.

IM VERWALTUNGSVERFAHREN

Die Tierschutzombudsmänner sind im Verwaltungsverfahren und im Verwaltungsstrafverfahren als sogenannte Amtspartei beziehungsweise Organpartei eingebunden. Sie haben in dieser Rolle die objektive Rechtmäßigkeit von Bescheiden sicherzustellen, wofür ihnen verschiedene Verfahrensrechte in die Hand gegeben sind. Dazu zählen im laufenden Verfahren erster Instanz das Recht auf Parteihör, auf Akteneinsicht, auf Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und auf Zustellung von Bescheiden.

Als Rechtsmittel und Rechtsbehelfe stehen ihnen die Berufung im allgemeinen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren, der Vorlageantrag im allgemeinen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren, der Einspruch im Verwaltungsstrafverfahren sowie die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu. Da Tierschutzombudsmänner keine behördlichen Organe, sondern Interessensvertreter darstellen, sind sie

nicht zur Setzung von Vollzugshandlungen befugt. Sie sind aber verpflichtet, alle in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen zu ergreifen und die Interessen des Tierschutzes zu fördern. Insbesondere obliegt ihnen die Öffentlichkeit über tiergerechte Tierhaltung aufzuklären. Der Tierschutzombudsmann ist verpflichtet, auf tierschutzrelevante Missstände hinzuweisen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

GROSSZÜGIGES WIEN

Um diesen vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, bedarf es eines Mindestmaßes an finanziellen und personellen Ressourcen. Das Land Wien ist dieser Verpflichtung in großzügiger Weise nachgekommen und hat nicht nur in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages einen Tierschutzombudsmann ernannt, sondern mit Wirksamkeit vom 1.1.2005 eine unabhängige und weisungsfreie Tierschutzombudsstelle eingerichtet, in der derzeit fünf MitarbeiterInnen tätig sind, und die über ein eigenes Budget verfügt. Zusätzlich wurden der Tierschutzombudsstelle Wien neben den im § 41 Bundestierschutzgesetz normierten Aufgaben auch zusätzliche Agenden in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Landes Wien fallen, übertragen. Dies betrifft insbesondere das Anhörungsrecht bei der Neugestaltung von Hundezonen sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wiener Hundeführschein.

In Wien gilt an öffentlichen Orten für Hunde grundsätzlich ein Leinen- oder Maulkorbgebot. Um für die Tiere auch in der Großstadt Freiräume für artgemäßes Verhalten zu schaffen, kann der Magistrat durch Verordnung sowohl Teile von öffentlich zugänglichen Parkanlagen zu Hundezonen oder andere geeignete Grünflächen zu Hundeauslaufflächen erklären und vom Geltungsbereich des Maulkorb- bzw. Leinengebotes ausnehmen. Bei der Neuerrichtung von Hundezonen hat die Tierschutzombudsstelle ein Anhörungsrecht (Wiener Tierhaltegesetz, Landesgesetzblatt Nr. 54/2005).

Die Tierschutzombudsstelle versteht Hundezonen und Hundeauslaufflächen für Hunde als Orte der Bewegung und

Begegnung, die über ein Mindestmaß an Infrastruktur verfügen müssen, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Um so erfreulicher ist es, dass auf Anregung der Tierschutzombudsstelle Wien neu eingerichtete Hundezonen (Stichtag 1. Jänner 2006) eingezäunt sein und über Zugänge mit nach innen schwingenden, selbst schließenden Türen verfügen müssen. Damit wird dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Wiener Bevölkerung entsprochen und den HundehalterInnen Rechtssicherheit hinsichtlich des Bereiches, in dem sich ihre Hunde frei bewegen können, gegeben.

Der Wiener Hundeführschein ist ein Sachkundenachweis mit dem Hauptaugenmerk auf das tiergerechte, gesetzeskonforme und rücksichtsvolle Führen von Hunden in der Großstadt. Er soll von möglichst vielen WienerInnen freiwillig absolviert werden, die für ihr Engagement sowohl mit der einmaligen Befreiung von der Hundeabgabe als auch mit einer Geschenkbox belohnt werden. Zusätzlich hat die Behörde die Möglichkeit in bestimmten Fällen, in denen Hunde durch das Fehlverhalten der HalterInnen zu einer Gefahr oder unzumutbaren Belästigung werden, die verpflichtende Absolvierung der Hundeführscheinprüfung vorzuschreiben.

Rechtsgrundlage für diesen verpflichteten Hundeführschein ist das Wiener Tierhaltegesetz. Der freiwillige Hundeführschein wird durch die Wiener Hundeabgabeverordnung geregelt.

WIENER TIERSCHUTZPREIS

Einer der zentralen Schwerpunkte der Tätigkeit der Tierschutzombudsstelle liegt darin, tierschutzrelevante Themen und Problemstellungen – losgelöst von Einzelfällen und möglichst auf einer konzeptiv-strategischen Ebene – zu behandeln. Vor diesem Hintergrund wurde unter anderem der Wiener Tierschutzpreis entwickelt, der, mit 4.000 Euro dotiert, jährlich vergeben wird. Der Preis wird für hervorragende innovative wissenschaftliche Arbeiten, die für den Tierschutz in Wien von Interesse und Bedeutung sind verliehen. Damit soll

die wissenschaftliche Forschung im Bereich Tierschutz forciert und die entsprechenden Ergebnisse bei der praktischen Tierschutzarbeit genutzt werden. Die Bewertung der eingelangten Arbeiten erfolgt durch eine international besetzte Fachjury.

Um frühzeitig und konsequent die Interessen des Tierschutzes auch auf europäischer Ebene vertreten zu können, beschäftigt sich die Tierschutzombudsstelle Wien laufend mit der Entwicklung der Politik der Europäischen Union. Beispielhaft sei hier das Mahnschreiben der EU-Kommission an Österreich genannt, in dem ein Vertragsverletzungsverfahren angekündigt wurde. Die Tierschutzombudsstelle Wien hat dazu ein eigenes Positionspapier »Wildtierverschweigen« (im Internet unter www.tieranwalt.at/wildtiere) verfasst. Das Vertragsverletzungsverfahren wurde mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 12. Dezember 2006 eingestellt – ein großer Erfolg für den Tierschutz in Europa!

TOTALVERBOT

Das EU-weit einzigartige österreichische Totalverbot der Haltung und Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen soll nach dem Wunsch von TierschützerInnen auch in anderen Ländern Standard werden. Daher wurde die Tierschutzombudsstelle Wien von österreichischen EU-Abgeordneten eingeladen, der Tierschutz-Arbeitsgruppe des Europaparlaments (*Intergroup on the Welfare and Conservation of Animals*) am 13. Dezember 2006 das österreichische Vorzeigemodell vorzustellen. Die anwesenden EU-ParlamentarierInnen stimmten der Schlussfolgerung zu, dass die Lebensumstände in Zirkussen nicht mit einer tiergerechten Haltung von Wildtieren in Einklang gebracht werden können.

Gemäß den Bestimmungen des Bundestierschutzgesetzes sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang sieht die Tierschutzombudsstelle Wien eine ihrer Aufgaben darin, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Tier-

schutzwissen und das Bewusstsein der Bevölkerung für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Mitgeschöpf Tier zu fördern, zu intensivieren und zu festigen. Die diesbezüglichen Aktivitäten umfassen unter anderem die Beschaffung und Aufbereitung von tierschutzrelevanten Informationen, die Weitergabe von Informationen durch Nutzung einer eigenen Homepage (www.tieranwalt.at), in Form gezielter Pressearbeit und durch die Veranstaltung von Fachtagungen zu tierschutzrelevanten Themen.


Die Tierschutzombudsstelle Wien hat sich auch zu einer Anlaufstelle für alle WienerInnen, die sich mit Tierschutzangelegenheiten nicht direkt an die Behörden wenden wollen, entwickelt. Die meisten Anliegen werden telefonisch oder schriftlich herangetragen, immer wieder suchen BürgerInnen aber auch das persönliche Gespräch. Die Anliegen sind mannigfaltig und spiegeln die Probleme wieder, die sich in einer Großstadt wie Wien im Zusammenleben mit Tieren ergeben können.

Sofern es sich um tierschutzrelevante Angelegenheiten handelt, werden diese umgehend an die zuständigen Behörden mit dem Ersuchen weitergegeben, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die Tierschutzombudsstelle abschließend darüber zu informieren. Die Tierschutzombudsstelle wird aber immer wieder auch mit Einzelschicksalen konfrontiert. Im zunehmenden Maße besteht eine Aufgabe daher darin, hilfesuchende Personen an Institutionen und Einrichtungen zu vermitteln, die für die speziellen Probleme Hilfe anbieten können und mit diesen, vorzugsweise im sozialen und karitativen Bereich tätigen Organisationen, zu kooperieren.

Zusammenfassend kann im Rückblick festgestellt werden, dass sich die Tierschutzombudsstelle Wien Dank der Unterstützung durch die Stadt Wien und insbesondere durch die Unterstützung der amtsführenden Stadträtinnen für Integration Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, Mag.a Sonja Wehsely und Sandra Frauenberger, in kürzester Zeit zu

einer Einrichtung entwickeln konnte, die nicht nur in der Lage ist, ihren gesetzlichen Auftrag nachzukommen, sondern auch aktiv am Tierschutz in unserer Stadt mitzuwirken.

Tierschutz wird in Wien ernst genommen und alle Dienststellen sind bemüht, das ihre zur Umsetzung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere beizutragen. Neben der fachlichen Kompetenz werden dabei auch immer dort, wo es notwendig und möglich ist, soziale Aspekte mit berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist, dass in allen Verfahren, in denen die Tierschutzombudsstelle eingebunden war, deren Vorstellungen und Anregungen entsprochen wurden.

Ein besonderes Zeichen der Akzeptanz ist darin zu sehen, dass die Tierschutzombudsstelle bisher in keinem einzigen Fall gegen eine erstbehördliche Entscheidung das Rechtsmittel der Berufung ergreifen musste. Dies macht zuversichtlich, dass die Tierschutzombudsstelle auch weiterhin einen aktiven Beitrag zum Schutz der Tiere in Wien leisten können. 

RADICAL ADVERTISING

NRW-Forum Düsseldorf



© Comme des Garçons



ALLE MOTIVE DER **COMME DES GARÇONS** SHIRT CAMPAGNE AUF EINER WAND, AGENTUR HOUSE + HOLME

Die Republik der Berater

POLITIKBERATUNG Neue Spielarten der Politikberatung wurden in den letzten Jahren auch in Österreich registriert. In zunehmendem Maße werden dabei kommerziell ausgerichtete Institute und Beratungsunternehmen eingeschaltet. Was bedeutet diese Entwicklung für demokratische Prozesse? Wie verändern sich die Strukturen der Vermittlung von Wissenschaft und Politik?

Es geht um Politikberatung. Vor kurzem hatte ich ein Gespräch mit einer Freundin, die auf Politiker im Allgemeinen und im Speziellen nicht gut zu sprechen ist. Sie meinte, dass wenn Politiker schon so sein müssen wie sie sind, dann sollten sie wenigstens gute Berater haben. Wenn ich das vorliegende Buch richtig gelesen habe, denn geht es nicht zuletzt auch darum, was denn gute Politikberatung sein könnte. Und man schleicht sich dieser Frage mit den Mitteln der Politikwissenschaft an.

Die Basis des Buches »Politikberatung zwischen Affirmation und Kritik« ist eine Konferenz »Politik/Wissenschaft. Wissenschaft zwischen demokratischer Gesellschaftskritik und Affirmation neoliberaler Verhältnisse«, die vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien gemeinsam mit dem Karl-Renner-Institut 2006 geplant und veranstaltet wurde. Das Ziel der Konferenz war es, die Politikberatung in Österreich, die von der österreichischen Politikwissenschaft bislang eher stiefmütterlich behandelt wurde, als Objekt der Forschung und als »eigenes professionelles Tätigkeitsfeld«, wie es im Vorwort heißt, zu analysieren. Das ist auch das Ziel dieses Buches.

Was ist nun Politikberatung? Es ist »ein schwer fassbarer Begriff« (S. 209), wie Petra Purkarthofer in ihrem Beitrag »Strategischer und anwendungsorientierter Beratungsbedarf in der Ost- und Entwicklungszusammenarbeit« anmerkt. Politikberatung reiche von der Ansicht »wissenschaftliche Erkenntnisse in die öffentliche Diskussion einzubringen, zur Politikgestaltung zur Verfügung zu stellen beziehungsweise in Empfehlungen für Politik zu übersetzen bis hin zum Ver-

ständnis, Politikberatung ist die Aufbereitung von Datenmaterial, das der Politik als Entscheidungsgrundlage dient« (S. 209) Und es sei auch wichtig zwischen Politikberatung einerseits und Advocacy und Lobbying andererseits zu unterscheiden. »PolitikberaterInnen werden aufgrund ihrer Expertise herangezogen und zeigen Politik Handlungsmöglichkeiten auf. ... Lobbying tritt für partikulare Interessen bestimmter Gruppen oder Unternehmen ein, wird von diesen finanziert und will Politik gezielt beeinflussen. ... Advocacy wird vor allem von NGOs betrieben, finanziert sich über öffentliche Förderungen sowie Spenden und arbeitet themenorientiert.« (S. 210)

BERATUNGSLOGIK

Mitherausgeberin Eva Kreisky macht in ihrem Beitrag »Politikberatung als neuer Beruf. Anzeichen neoliberaler Einbindung von Politikwissenschaft«, Carl Christian von Weizsäcker zitierend, darauf aufmerksam, dass Politikerberatung und Politikberatung, deren Adressat die Öffentlichkeit sei, nicht gleichzusetzen seien. »Politikerberatung ist an Bedürfnissen und an persönliche Machtinteressen der privilegierten politischen Klasse, einzelner Politiker, Diplomaten, Topbeamter, Spitzenfunktionäre, Unternehmer oder Medieneigentümer ausgerichtet« (S. 12), die eine strikte Beratungslogik hätten. Diese ist, um es weniger wissenschaftlich zu formulieren: Wer zahlt, schafft an.

»Wissenschaftliche Politikberatung in demokratischen Kontexten sollte hingegen Politiker wie (Staats-)Bürger erreichen, sie in gesellschaftlicher Verantwortung über komplexe Politikzusammenhänge informieren und aufklären.« (S. 13) Die demokratische Öffentlichkeit darf also für die Poli-



**ERICH FRÖSCHL, HELMUT
KRAMER, EVA KREISKY (HG.)**

Politik. Beratung.

Zwischen Affirmation und Kritik.

W. Braumüller Universitäts-

Verlagsbuchhandlung,

Wien 2007, 259 Seiten

tikberatung nicht zum bloßen Mittel zum Zweck verkommen. Regina Köpl (»Spin-Doktoren, Lobbyisten und andere unternehmerische Geister in der Politikvermittlung«) fordert daher »Strategien zu ihrer Beobachtung und Regulierung« (S. 134) in der Politikberatung und weist in diesem Zusammenhang auf die USA hin, wo etwa Lobbying strenger geregelt ist und sieht als best practice-Modell »die verpflichtende Offenlegung von Beratungsleistungen und Honoraren, sowohl auf Seiten der gewählten Interessenvertreter wie auch auf Seiten der Agenturen« (S. 135).


BERATUNGSSÜNDEN

Wer nun meint, dies alles sei doch etwas zu streng und man möge bedenken, dass PolitikberaterInnen auch nur Menschen sind, der sei auf den Beitrag von Wolf-Dieter Narr »Wider politikwissenschaftliche-prätentiöse Beratung – eine Regel mit Ausnahmen« der aus einem halben Jahrhundert politikwissenschaftlichen Lebens schöpft, verwiesen. Er beginnt mit der banalen Einsicht, dass Beratungen in einer komplex arbeitsteiligen Welt nötiger den je seien. Das »gilt an erster Stelle für das Geschäft professioneller Politik« (S. 71). Narr erzählt auch eigene Beratungssünden. Er geht davon aus, dass, wenn jemand schon Politikwissenschaften studiere, auch eine Leidenschaft für die Politik vorhanden sein müsse. Das bedeute, dass man wirken will, dass man sich um Politik kümmert und sich auch nicht die Möglichkeit entgehen lässt, in einer Sache, wo man meint, sich gut auszukennen, zu beraten.

Selbst ist Narr bei der wissenschaftlich fundierten Beraterrei nie lange geblieben – »sei's durch Austritt ... sei's durch eigene ‚Radikalität‘« (S. 72) –, nur einmal habe in der schnöde Mammon geritten. Er beriet die Deutsche Bundesbank ein Wochenende lang, wie man die Bundesdeutschen von den Vorteilen des Euro überzeugen könne. Das Honorar, Silberlinge, wie Narr sich ausdrückt, sei schon längst ausgegeben, aber ein schlechter Nachgeschmack für diese »von vornherein ebenso als unnötig wie unsinnig erkenntliche Beratungstätigkeit« (S. 72) sei geblieben. Er könne jedoch verstehen, dass

man dort beteiligt sein möchte, wo man annehme, es werde etwas »gemacht«.

Narr stellt auch »Minima Moralia« (S. 80) für zulässige Beratungsgeschäfte auf: »Der Rat sollte ein ‚guter‘, ein emphatisch politischer im Aristotelischen Sinne sein. Oder er sollte verweigert werden.« (S. 80) Und den PolitikwissenschaftlerInnen gibt er auf den Weg: »Beratet schön!« (S. 82) Wobei er sich bei dieser Wendung auf den ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, beruft. Dieser habe bei seinem ersten Besuch bei der neugegründeten deutschen Bundeswehr gemeint: »Nun siegt mal schön!« Das sei ihm aber als Ironie sehr verübelt worden. »Beratet schön!« sollte man aber nicht nur Politologinnen und Politologen ins Stammbuch schreiben (und dabei die schöne Geschichte von Theodor Heuss erzählen), sondern allen, die beraten oder beraten wollen.

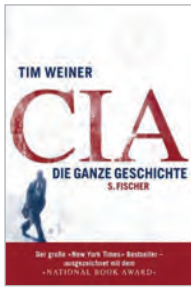
Selbstverständlich war es hier nicht möglich, allen sieben Beiträgen dieses Buches über die Tiefen und Untiefen der Politikberatung nur annähernd gerecht zu werden. Daher: Wer sich mit Politik fundierter auseinandersetzen will, nicht zuletzt auch mit österreichischer, der sollte dieses Buch lesen. Er wird nach der Lektüre etwas klüger sein, was ja nicht gar so schlecht sein kann. Und meine Freundin? Sie wird das Buch auch lesen, damit sie weiß, was eine gute Politikberaterin, ein guter Politikberater, so alles beachten sollte. 

DR. MANFRED LANG

leitet das Friedrich Austerlitz-Institut

für JournalistInnenausbildung.

USA, Prager Frühling & Italien



Tim Weiner
CIA

Harry Truman wollte nur eine zentrale Dienststelle, die den Präsidenten über alles, was in der Welt vorgeht, informiert. Eine Spionageorganisation wollte er nicht. Aber es kam, wie wir wissen, anders. Weiner schildert gekonnt, wie die

USA scheitern, einen erstklassigen Spionagedienst aufzubauen und wie die Aufgabe, die Welt zu begreifen, wie sie ist, die CIA überforderte und überfordert.

S. Fischer, 23,60 Euro

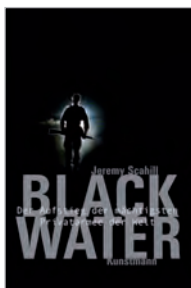


Julia Friedrichs
GESTATTEN: ELITE

Das ist keine theoretische Auseinandersetzung über Eliten, sondern eine journalistische Reise in die Welt der deutschen Eliten, also zu denen, die sich selbst als Elite verstehen. Mit leichter Hand geschrieben, manchmal sogar mit einem

ironisch-sarkastischen Unterton, stoßen wir auf Welten, die tatsächlich eine Welt für sich sind. Aber der die Autorin auch nicht beikommt, falls sie das überhaupt wollte.

Hoffmann und Campe, 18,50 Euro

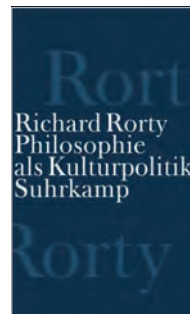


Jeremy Scahill
BLACKWATER

Die Firma Blackwater verkauft militärische Dienstleistungen als Art. Ihr Gründer hatte nach dem 11. September 2001 erkannt, wie viel Geld man in diesem Geschäft verdienen kann. Blackwater unterhält heute die mächtigste Privatarmee der Welt, der sich die US-Regierung etwa im Irakkrieg bedient und deren Vertrag, trotz der Vorwürfe, die gegen sie erhoben wurden, erst kürzlich verlängert wurde.

Verlag Kunstmann, 22,70 Euro

Verlag Kunstmann, 22,70 Euro



Richard Rorty
PHILOSOPHIE ALS KULTURPOLITIK

Dieser letzte von Rorty selbst zusammengestellte Band mit zum Teil bislang unveröffentlichten Essays, kann als sein Vermächtnis – Rorty starb 2007 – gelesen werden: Religion und Moralphilosophie, Wittgenstein und Kant, Naturalismus, romantischer Polytheismus und

immer wieder die analytische Philosophie und ihre »Heilung« durch den Pragmatismus.

Suhrkamp, 29,70 Euro



Sergio Luzzatto
IL DUCE

Italien hat einen Leichnam im Keller – den von Benito Mussolini. Er wurde von italienischen Nachkriegsregierungen zwölf Jahre versteckt, bis er von Neofaschisten aufgespürt und 1957 im Familiengrab beigesetzt wurde. Luzzatto seziert das Leben nach dem Tod des Faschistenführers. Es ist ein skurriler Blick auf die Zeitgeschichte unseres Nachbarlandes, aber ein sehr lesenswerter.

Eichborn, 29,30 Euro



Dieter Segert
PRAGER FRÜHLING

Man kann, so der Autor, den Prager Frühling nicht verstehen, ohne sich mit dem schleichenden Auflösungsprozess des Sozialismus sowjetischer Prägung zu beschäftigen. Für seine kritische Auseinandersetzung mit Osteuropa wählt Segert

ein Gespräch mit dem Historiker Michal Reiman, der an der Vorbereitung und Durchsetzung des »Prager Frühlings« beteiligt war.

Braumüller Verlag, 24,90 Euro

Alle Bücher sind auch in der **Buchhandlung Löwelstraße** (1014 Wien, Löwelstraße 18; buchhandlung@spoe.at) erhältlich.

Fliegende & bellende Hunde



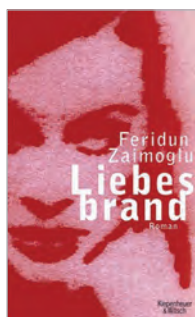
Marcel Beyer
KALTENBURG

Ludwig Kaltenburg ist ein berühmter Ornithologe, der für seine Schlüsse von der Natur auf die Gesellschaft und seine Nähe zur Rassenideologie der Nazis auch berüchtigt ist. Ich-Erzähler ist sein Assistent Hermann Funk, der die Erinnerung an der großen Kaltenburg wach hält. Ein glänzender Roman ohne Klischees über die Erkenntnis, dass man seiner Vergangenheit nicht entkommt.
Suhrkamp, 20,40 Euro



Alek Popov
DIE HUNDE FLIEGEN TIEF

Der 1966 geborene bulgarische Autor Alek Popov gilt als einer der erfolgreichsten Schriftsteller seiner Heimat. Mit Vorliebe nimmt er die kleinen Schwächen seiner Landsleute aufs Korn. Vom Hundeausführer zum Millionär, vom Millionär zum Aussteiger: Zwei Brüder aus Bulgarien suchen ihr Glück in Amerika und finden die Asche ihres Vaters. Aber ist es wirklich die Asche ihres Vaters?
Residenz Verlag, 22,- Euro



Feridun Zaimoglu
LIEBESBRAND

Feridun Zaimoglu beschwört die großen Gefühle. Das Leben Richards, sowie so nicht in bester Verfassung, droht bei einem Busunglück zu Ende zu sein. Doch er wird gerettet und begegnet einer engelsgleichen Erscheinung. Eine junge schöne Frau übernimmt die Erstversorgung und verschwindet in einem Auto. Der Erzähler ist in Liebe entflammt und macht sich auf die Suche.
Kiepenheuer & Witsch, 20,50 Euro



Bernhard Schlink
DAS WOCHENENDE

Rechtsprofessor und bekannter Schriftsteller, das ist Bernhard Schlink. In dieser Erzählung geht es um den Teil der Achtundsechziger-Generation, dem jedes Mittel recht war. 22 Jahre für vier Morde hat Jörg bis zu seiner Begnadigung durch den Bundespräsidenten verbüßt. Ihm soll jetzt von den Freunden von damals geholfen werden – aber wie? Denn das Leben ist weitergegangen.
Diogenes Verlag, 19,50 Euro



Truman Capote
DIE HUNDE BELLEN

Capote schrieb eine bestechende Prosa. Wer es nicht glauben will, der kann bei seinen gesammelten Reportagen, Porträts und Reiseskizzen davon überzeugen. »Eine literarische Klatschbombe, ein journalistischer Molotow-Cocktail«, konnte man in Rezensionen lesen, oder »Das ist beste Unterhaltung für Intelligenz und Gefühl.« Und Marlon Brando: »Dieses kleine Schwein, ich bringe ihn um!«
Verlag Kein & Aber, 30,80 Euro



Franz Schuh
MEMOIREN

Bereits der Untertitel verrät, dass es keine gewöhnlichen Memoiren sind. »Ein Interview gegen mich selbst« nennt der Wiener Großmeister der Ironie sein neues Buch. Kann Liebe glücklich machen? Worin besteht die Leistung von Kritik? Hat Glück auch mit Arbeit zu tun? Grundlegende Fragen, grundlegende Antworten von einem Philosophen, der aus seinem Leben erzählt.
Zsolnay, 22,10 Euro



Was bringt das Bankgeheimnis?

Behauptet wird, das Bankgeheimnis sei für Österreich ein Vorteil. Da die meisten anderen Staaten den Finanzbehörden den Zugriff auf Bankkonten erlauben, werden aus vielen Ländern große Vermögen, zumindest teilweise, bei Banken in Österreich angelegt. Das sei günstig, weil Österreich dadurch mehr Kapital zur Verfügung stünde. Dieses Argument ist falsch.

Wenn jemand Vermögen in Österreich bei einer Bank oder einer anderen Finanzinstitution anlegt, so folgt daraus nicht, dass irgendeinem Investor in Österreich mehr Kapital zur Verfügung steht. Würde das stimmen, dann stünde auch der Tiroler Wirtschaft weniger Kapital zur Verfügung und der niederösterreichischen mehr, wenn jemand sein Vermögen von der Bank Tirol abzieht und sich der Niederösterreichischen Hypo bedient. Investoren in Österreich können sich schließlich bei beiden Banken finanzieren, wo auch immer sie investieren.


Die Investoren werden sich bei dem Institut finanzieren, bei dem die günstigsten Bedingungen zu bekommen sind. Die Banken werden die Mittel denjenigen Investoren zur Verfügung stellen, die die für sie besten Erträge in Bezug auf Zinssatz und Sicherheit versprechen. Ein anderes Wort dafür: Österreich hat einen einheitlichen Kapitalmarkt. Der geographische Sitz der Finanzinstitute hatte keine Bedeutung für die räumliche Verteilung der Investitionen.

Innerhalb Europas ist das nicht viel anders. Das gilt insbesondere für den Euroraum, da es kein Wechselkursrisiko geben kann. Vermögen, das aus Gründen der Steuerersparnis aus Deutschland auf Konten in Österreich transferiert wird, steht für Investitionen in Deutschland genauso zur Verfügung, wie wenn das Vermögen auf deutschen Konten läge. Wäre das nicht der Fall, würde das Vermögen nicht in Österreich angelegt

werden. Was hat man schließlich von einer geringeren Besteuerung von Kapitaleinkommen, wenn die Verzinsung geringer ist? Und das wäre sie, wenn Guthaben auf österreichischen Konten vor allem für Investitionen in Österreich verwendet werden müssten. Der österreichischen Wirtschaft steht nicht mehr Kapital zur Verfügung, nur weil wohlhabende Ausländer sich österreichischer Finanzinstitute bedienen.

Daraus kann nicht gefolgert werden, dass es überhaupt keine Vorteile aus diesen Anlagen für Österreich gibt. Es gewinnen die betreffenden Finanzinstitute – deren Eigentümer und die Beschäftigten. Man braucht sich nur die Dichte der Filialen im tirolerischen Jungholz und dem Kleinen Walsertal in Vorarlberg anzuschauen, um diesen Effekt zu sehen. Es gibt etwas mehr Beschäftigte und eine etwas höhere Wertschöpfung, als wenn diese Vermögen nicht in Österreich gehalten würden. Aber sehr viel wird das nicht ausmachen.

Von größerer Bedeutung ist möglicherweise das zusätzliche Steueraufkommen. Bei vielen Konten wird Kapitalertragsteuer anfallen. Dem muss freilich entgegengehalten werden, dass wegen des Bankgeheimnisses es fast nicht möglich ist, österreichische Kapitaleinkünfte in die Einkommenssteuer einzubeziehen. Wer 100 000 mit Arbeit verdient, zahlt mehr Steuern als in vielen Fällen, bei denen man das gleiche Einkommen als Einkünfte auf Kapital erhält. Die das System der Einkommensteuer durchbrechende Kapitalertragsteuer ist ein Notbehelf.

Eines sollte man als Politiker jedenfalls unterlassen: An einem Tag darüber klagen, dass andere Staaten sich niedriger Steuersätze bedienen, um wirtschaftliche Aktivitäten anzulocken und am nächsten Tag betonen, wie gut es ist, dass Österreich genau das macht. Es gibt welche, die das tun. 



»Die Zukunft kommt in Raten, das ist das Erträglichste an ihr.«

ALFRED POLGAR



ZUKUNFT ABONNEMENT

Kupon ausschneiden & einsenden an:
Verlag der SPÖ GmbH
Löwelstraße 18
1014 Wien

Ich bestelle ein **ZUKUNFT**-Schnupperabo (3 Hefte) um 8,- Euro
 ein **ZUKUNFT**-Jahresabo (11 Hefte) um 44,- Euro

Name: _____

Straße: _____

Ort/PLZ: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____ **Unterschrift:** _____



www.samariterbund.net

Rettungsdienst • Krankentransporte • Ambulanzdienst • Schulungen • Wasserrettung • Heimnotruf
• Essen auf Rädern • Hauskrankenpflege • Pflegeeinrichtungen • Wohnungslosenhilfe •
Flüchtlingsbetreuung • Wohlfahrtsstiftung • Entwicklungszusammenarbeit • Katastrophenhilfsdienst